

Aktionsplan des Senats der Freien und
Hansestadt Hamburg für Akzeptanz
geschlechtlicher und sexueller Vielfalt

Januar 2017

Hinweise für die Leser_innen

Die vorliegende Ausgabe des Aktionsplans beruht auf der entsprechenden Mitteilung des Senats vom 10. Jan. 2017 an die Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg (Drucksache 21/7485; www.Hamburgische-Buergerschaft.de). Die Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung hat daraufhin eine Vorabausgabe des Aktionsplans über das Internet bereitgestellt.

Auf Grund der unterschiedlichen Ausgaben (Druckbilder) verschieben sich die Seitenzahlen geringfügig. In formaler Hinsicht übereinstimmende Anknüpfungs- und Orientierungspunkte – etwas für die Zitierung – bilden daher vor allem die Randnummern (Rn.) an den Seitenrändern sowie die Maßnahmennummern in der linken Spalte der Tabelle im Teil D.

Der Aktionsplan für Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt ist in der vorliegenden Ausgabe über das Internet unter www.hamburg.de/bwfg/gleichstellung/ in elektronischer Form erhältlich.

Herausgeber:

Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung

Stabsstelle Gleichstellung und geschlechtliche Vielfalt

22083 Hamburg

Titelbild: Staatliche Pressestelle

Geleitwort



Die Gleichstellung von Lesben, Schwulen und Bisexuellen sowie von inter- und transgeschlechtlichen Menschen ist in den letzten Jahren zu Recht weiter in die Mitte der Gesellschaft gerückt. Unsere Gesellschaft lebt von der Vielfalt und Teilhabe aller Menschen als wichtige Voraussetzung für eine lebendige und funktionierende Demokratie.

Mit diesem Aktionsplan soll ein Beitrag für ein gesellschaftliches Klima geleistet werden, in dem die Menschen unabhängig von ihrer geschlechtlichen und sexuellen Identität ein gleichberechtigtes und selbstbestimmtes Leben führen können. Wir wollen zu den Themen geschlechtliche und sexuelle Vielfalt informieren, sensibilisieren und die Sichtbarkeit von Lesben, Schwulen, Bisexuellen sowie von Trans* und Inter*¹ (LSBTI*) als Teil unserer Gesellschaft in der Öffentlichkeit erhöhen.

Ein breiter Beteiligungsprozess bei der Erstellung des Aktionsplans war mir sehr wichtig und ich freue mich darüber, dass dieser so gut angenommen wurde. Die aktive Mitwirkung der LSBTI* Interessenvertretungen hat dabei besonders zum Gelingen beigetragen. Gemeinsam mit Politik, Fachbehörden und Senatsämtern konnten Handlungserfordernisse identifiziert und konkrete Maßnahmen für mehr Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt entwickelt werden.

Tatsächliche Gleichstellung muss vor allem jedoch gelebt werden. Dazu sind wir alle gefordert für die Akzeptanz vielfältiger Lebensformen einzutreten. Intoleranz und Ablehnung belasten nicht nur die betroffenen Personen und ihr unmittelbares Umfeld, sie sind immer auch ein Angriff auf das freie und gleichberechtigte Miteinander in unserer Stadt.

Ich wünsche mir, dass der Aktionsplan für Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt dazu beiträgt, das Bewusstsein für die Belange von LSBTI* in unserer Stadt zu erweitern und Vielfalt als Bereicherung zu verstehen.

Mein herzlicher Dank gilt allen, die an der Erarbeitung des Aktionsplans mitgewirkt haben. Ich freue mich auf eine erfolgreiche Umsetzung.

Ihre

A handwritten signature in black ink that reads 'Katharina Fegebank'.

Katharina Fegebank

Senatorin der Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung

¹ Trans* und Inter* sind Oberbegriffe für eine Vielzahl von transsexuellen, transgeschlechtlichen, transidenten, transgender bzw. intergeschlechtlichen, intersexuellen etc. Identitäten. Das Sternchen (*) dient als Platzhalter um sämtliche Identitätsformen zu berücksichtigen und auch diejenigen Personen zu adressieren, die sich einer geschlechtlichen Zuordnung entziehen.

Aktionsplan des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg für Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt

A. AUSGANGSLAGE	6
I. Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt	6
II. Entstehungsprozess des Aktionsplans: Beteiligung als Erfolgsmodell	7
III. Umsetzung und Controlling.....	8
B. GRUNDSÄTZE, LEITLINIEN UND STRUKTUREN	10
I. Anerkennung	10
II. Diskriminierungsverbot	10
III. Selbstbestimmung und gerechte Teilhabe	11
IV. Selbstakzeptanz und Sichtbarkeit.....	12
V. Gesamtverantwortung von Gesellschaft und Staat	14
C. HERAUSFORDERUNGEN, ZIELE UND VORGEHEN IN EINZELNEN HANDLUNGSFELDERN.....	16
I. Kindheit, Jugend und Schule	16
1. Kindertagesbetreuung.....	17
2. Offene Kinder- und Jugendarbeit	18
3. Schule	20
II. Familie.....	21
1. Kinderwunsch, Adoption und Pflegekinderhilfe	22
2. Qualifizierte Beratung und Unterstützung.....	25
III. Studium, Forschung und Lehre.....	26
IV. Arbeitswelt.....	28
1. Zugang zum Arbeitsmarkt.....	29
2. Öffentlicher Dienst	30

3. Privatwirtschaft	32
V. Alter und Pflege.....	32
1. Offene Seniorenarbeit.....	33
2. Pflege	34
VI. Gesundheit.....	34
1. Trans*	36
2. Inter*	37
VII. Wohnen	39
VIII. Kultur.....	40
1. Kulturelle Angebote	40
2. Erinnerungskultur.....	41
IX. Sport.....	42
X. Schutz durch den Staat und die Gesellschaft.....	44
1. Strafverfolgung	45
2. Opfer- und Gewaltschutz	48
3. Geflüchtete LSBTI*	49
XI. Vielfalt der Lebenshintergründe.....	50
1. LSBTI* und Migrationshintergrund	51
2. LSBTI* und Behinderung	52
D. MAßNAHMENPLAN	54

A. Ausgangslage

I. Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt

- 1 Die geschlechtliche Identität und die sexuelle Orientierung sind wesentliche Aspekte der grund- und menschenrechtlich verbürgten Persönlichkeit eines jeden Menschen. Sie prägen das gesellschaftliche Dasein und die Lebensform. Die allermeisten Menschen weisen bei Geburt eindeutig weibliche oder männliche Körpermerkmale auf, sind heterosexuell und leben in diesem Geschlecht. Doch auch Menschen, deren geschlechtsbestimmende Körpermerkmale nicht ausschließlich dem weiblichen oder dem männlichen Geschlecht entsprechen (Inter*²) oder die sich nicht oder nicht vollständig in dem Geschlecht erleben, das ihnen anhand körperlicher Merkmale bei Geburt zugewiesen wurde (Trans*), sowie Menschen, die nicht (ausschließlich) heterosexuell sind, wünschen sich, ihre sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität offen mitzuteilen, ohne sich erklären zu müssen – ob in der Familie, der Freizeit oder am Arbeitsplatz.
- 2 Die Belange und Interessen von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans*- und inter* geschlechtlichen Menschen (LSBTI*) sind selbstverständlicher Teil einer modernen Gleichstellungspolitik. Hamburg hat als offene und tolerante Stadt etwa mit der „Hamburger Ehe“ schon früh Wegmarken für die Vielfalt gesellschaftlicher Lebensweisen gesetzt. Das Engagement zivilgesellschaftlicher Kräfte hat maßgeblich dazu beigetragen und soll auch in Zukunft gestärkt werden. Da in unserem Zusammenleben, häufig auch unbewusst, von Heterosexualität ausgegangen wird, treffen gleichgeschlechtlich orientierte Menschen noch nicht überall auf vorbehaltlose Anerkennung und gleichberechtigte Teilhabe.
- 3 In Formularen oder auch in der Sprache kommen meist nur die Kategorien „männlich“ oder „weiblich“ vor und Trans*- und Inter* machen im Alltag die Erfahrung, nicht existent zu sein.³ In einer Gesellschaft, in der die Vorstellung vorherrschend ist, dass jeder Mensch mit der Geburt und für die Dauer seines Lebens dem männlichen oder dem weiblichen Geschlecht zugeordnet werden kann und wird, treffen diese Menschen oft auf Unverständnis, erfahren Ausgrenzungen oder fühlen sich diskriminiert. Respektlose, intolerante, auch feindselige Einstellungen und Äußerungen gegenüber Trans*und Inter* sowie homo- und bisexuellen Personen bis hin zu Übergriffen sind immer noch verbreitet.
- 4 Eine Kultur der Offenheit, Akzeptanz und Anerkennung, in der als Ergebnis eines gesamtgesellschaftlichen Verständigungsprozesses unterschiedliche Lebensentwürfe nicht als Bedro-

² Das Sternchen (*) dient als Platzhalter, um sämtliche Identitätsformen zu berücksichtigen.

³ Um alle Geschlechter zu repräsentieren, wird für den Aktionsplan der sogenannte Gender_Gap verwendet. Der Unterstrich stellt den Raum für alle Menschen dar, die sich in der Zwei-Geschlechterordnung nicht repräsentiert sehen.

hung, sondern als selbstverständlich begriffen werden, bereichert unsere Stadt. Sie trägt zu einem Umfeld bei, in dem jeder Mensch selbstbestimmt und sicher leben kann. Das ist ein Ziel moderner Gleichstellungspolitik.

In dem Koalitionsvertrag „Zusammen schaffen wir das moderne Hamburg“ über die Zusammenarbeit in der 21. Legislaturperiode der Hamburgischen Bürgerschaft ist die Entwicklung eines Aktionsplans zur Akzeptanz und Anerkennung der geschlechtlichen und sexuellen Vielfalt vereinbart worden. Der Aktionsplan zeigt Grundsätze und Leitlinien des Senats für eine moderne Gleichstellungspolitik auf, die auch LSBTI* in den Blick nimmt. Er benennt Handlungsfelder und konkrete Maßnahmen und möchte in dieser Form den weiteren gemeinsamen und nachhaltigen Diskurs über Herausforderungen und Lösungen für die Gleichstellung aller geschlechtlichen Identitäten und sexuellen Orientierungen anregen.

5

II. Entstehungsprozess des Aktionsplans: Beteiligung als Erfolgsmodell

Am Aktionsplan haben unter Federführung der Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung (BWFG) alle Senatsämter und Fachbehörden mitgewirkt. Es wurde unter enger Beteiligung der LSBTI*-Interessenvertretungen ein erster Entwurf (Basisentwurf „Richtungspapier“) erarbeitet, der die Grundlage für die Erarbeitung des Aktionsplans bildete.

6

In einer Auftaktveranstaltung haben LSBTI*-Interessenvertretungen, Fachbehörden und Senatsämter sowie Vertreter_innen der Politik Handlungserfordernisse aufgezeigt und konkrete Vorschläge für weitere Maßnahmen dargelegt. In themenspezifischen Foren wurden diese Anregungen dann erneut aufgegriffen und gemeinsam mit den LSBTI*-Interessenvertretungen sowie den zuständigen Fachbehörden und Senatsämtern inhaltlich diskutiert und bewertet. Der Senat ist den Anregungen und Empfehlungen der LSBTI*-Interessenvertretungen weitgehend gefolgt. Es wurden alle Handlungsfelder des Basisentwurfs auf Grundlage des Beteiligungsprozesses überarbeitet. Die Themenbereiche „Wohnen“ und „geflüchtete LSBTI*“ wurden neu aufgenommen, zudem beinhaltet der vorliegende Aktionsplan 15 weitere Maßnahmen.

Das Ergebnis und der Mehrwert des breiten Beteiligungsprozesses liegt vor allem aber auch in einer Fülle von Informationen über die Lebenslagen, Bedarfe und Bedürfnisse von LSBTI*. Politik und Verwaltung haben sich intensiv mit den Vorschlägen und Empfehlungen der Interessenvertretungen auseinandergesetzt und bereits während des Erarbeitungsprozesses wesentliche Schritte eingeleitet oder umgesetzt. Dazu gehören unter anderem:

7

- Die finanzielle Unterstützung der Einrichtung einer „Netzwerkstelle Selbstbewusst Trans*“, die eine „peer to peer“ Beratung und Akzeptanzarbeit anbietet.

- Die finanzielle Aufstockung der Beratungs- und Vernetzungsprojekte beim Magnus-Hirschfeld-Centrum e.V. (MHC) und bei Intervention e.V., um auch nach Hamburg kommenden LSBTI*-Flüchtlingen kompetente Ansprechpersonen zur Verfügung zu stellen.
- Der Beitritt Hamburgs zu dem europäischen Netzwerk der Rainbow Cities.
- Die Einrichtung von zwei hauptamtlichen Ansprechpersonen für LSBTI* bei der Hamburger Polizei.
- Die Unterstützung der durch den Sportverein Startschuss e.V. in Hamburg ausgerichteten schwul-lesbischen Fußball Europameisterschaft.
- Die Aufnahme der Zielgruppen LSBTI* in das Landesprogramm zur „Förderung demokratischer Kultur, Vorbeugung und Bekämpfung von Rechtsextremismus“.
- Die Durchführung oder Unterstützung verschiedener Veranstaltungen wie z.B. die LSBTI* Vernetzung in der Jugendarbeit, der szenische Rundgang durch die Geschichte lesbischen Lebens in Hamburg, die Informationsveranstaltung und Podiumsdiskussion „Pflegekinder in Regenbogenfamilien“, die Fortbildungsveranstaltung „Warum hast Du zwei Papas?“

Die Zweite Bürgermeisterin und Senatorin für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung und weitere Senatsmitglieder haben darüber hinaus zahlreiche LSBTI*-Initiativen durch die Übernahme von Schirmherrschaften, Grußworten und persönliche Teilnahme unterstützt.

- 8 Schließlich wurden im Rahmen des Beteiligungsprozesses auch viele Anregungen und Ideen genannt, die außerhalb des direkten Zuständigkeitsbereichs des Landes liegen. Insbesondere Forderungen nach noch immer ausstehender rechtlicher Gleichstellung etwa im Adoptionsrecht, nach einer Rehabilitierung der Opfer antihomosexueller Strafgesetze oder nach einer Reform des sogenannten Transsexuellengesetzes (TSG) liegen in der gesetzgeberischen Kompetenz des Bundes. Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) hat über Bundesratsinitiativen wie z.B. zur Öffnung der Ehe und durch Anträge im Rahmen der Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK) z.B. zum Thema „Rechtliche Absicherung der selbstbestimmten Geschlechtsidentität“ ihren Einfluss im Bund geltend gemacht und wird diesen Weg an geeigneter Stelle fortführen.

III. Umsetzung und Controlling

- 9 Der Aktionsplan wird dem Senat drei Jahre nach Beschluss zur Fortschreibung vorgelegt. In diesem Rahmen wird der Senat insbesondere über den Stand und das weitere Vorgehen in den einzelnen Handlungsfeldern unterrichtet (→ Maßnahme 1).

- Der professionelle, ideenreiche und konstruktive Austausch und die Vernetzung zwischen Fachinstitutionen mit ausgeprägter Expertise, anderen staatlichen und gesellschaftlichen Einrichtungen sowie der Politik sollen fortgeführt werden. Dazu wird ein Runder Tisch unter Beteiligung staatlicher und gesellschaftlicher Akteur_innen eingerichtet (→ Maßnahme 2). Der Runde Tisch soll auch dazu genutzt werden, die Umsetzung der verabredeten Maßnahmen gemeinsam zu begleiten und etwaige Handlungserschwerisse sowie neue Herausforderungen zu lösen. 10
- Im Rahmen des Beteiligungsprozesses sind viele Vorschläge zur Verbesserung der Lebenssituation von LSBTI* vorgetragen worden, die sich noch im Diskussionsprozess befinden und deshalb (noch) nicht in den Aktionsplan aufgenommen wurden (z.B. Verbesserung der zielgruppenspezifischen Strukturen im Bereich LSBTI* und Alter, Aufnahme der Themen in Zuwendungs- und Vergaberichtlinien, stärkere Einbeziehung von LSBTI* in Gremien, stärkere Verankerung von LSBTI* in der bezirklichen Sozialraumplanung, Problematik ausschließlich binär ausgerichteter Sanitäranlagen). Auch diese Anregungen können im Rahmen des Runden Tisches wieder aufgegriffen werden. 11
- Für die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern sowie von LSBTI* stehen im aktuellen Haushaltsjahr Mittel in Höhe von insgesamt 486.000 EUR bei der BWFG zur Verfügung. Im Haushaltsjahr 2015/2016 wurden überdies 20.000 EUR zur Verfügung gestellt, um die Situation von LSBTI*-Geflüchteten in Hamburg zu verbessern. Aus den zur Verfügung stehenden Mitteln werden unter anderem Projekte des MHC und Intervention e.V. sowie das Antidiskriminierungsprojekt „ReaD“ des Trägers Basis&Woge gefördert. Diese Projekte bieten kompetente Anlauf- und Beratungsstellen für Betroffene sowie deren Zu- und Angehörige. Darüber hinaus informieren, qualifizieren und sensibilisieren sie die Mehrheitsgesellschaft für die Themen geschlechtliche und sexuelle Vielfalt und tragen bereits mit dazu bei, dass die in dem Aktionsplan festgelegten Ziele erreicht werden. 12
- Darüber hinaus liegt entsprechend dem Verständnis des Senats von Gleichstellung als dezentral verantworteter Querschnittsaufgabe die finanzielle Verantwortung zur Umsetzung der Maßnahmen bei den jeweils zuständigen Fachbehörden und Senatsämtern. Im Rahmen der Umsetzung der Maßnahmen, wird jeweils zu prüfen sein, ob und ggf. in welchem Umfang die Bereitstellung weiterer Mittel erforderlich ist. Daneben wird es auch weiterhin in vielen Bereichen auf die Mitwirkung und Eigeninitiative der selbstorganisierten Arbeit von LSBTI* ankommen. 13

B. Grundsätze, Leitlinien und Strukturen

I. Anerkennung

- 14 Die geschlechtliche Identität und die sexuelle Orientierung gehören zur Persönlichkeit jedes Menschen und werden von dem sozialen Wert- und Achtungsanspruch umfasst, der jedem Menschen zukommt. **Jeder Mensch ist im Finden und Erkennen der eigenen, selbstempfundene(n) geschlechtlichen Identität und in seiner grundrechtlich verankerten sexuellen Selbstbestimmung zu schützen und anzuerkennen.** Die wechselseitige Anerkennung des Anderen in seinen Eigenschaften, Fähigkeiten und Bedürfnissen ist Grundlage und zugleich Ausdruck von Nichtdiskriminierung, Selbstbestimmung, gerechter Teilhabe und Inklusion aller Menschen.

II. Diskriminierungsverbot

- 15 Der Senat spricht sich gegen jede Form von Diskriminierung und Benachteiligung von Menschen wegen ihrer geschlechtlichen Identität oder/und sexuellen Orientierung aus. Das Diskriminierungsverbot ist ein verfassungs-, europa- und völkerrechtlich verbürgtes Menschenrecht. Erfahrungen von Betroffenen zeigen ebenso wie Studien, dass auch heute Menschen aufgrund ihrer Geschlechtsidentität, ihrer sexuellen Orientierung oder des Geschlechtsausdrucks Ungleichbehandlungen und Diskriminierungen in vielen Lebensbereichen ausgesetzt sind – bis hin zu Gewalt, wenn sie sich offen zu ihrer nichtheterosexuellen Orientierung oder ihrem Trans*- oder Inter*-Sein bekennen.⁴
- 16 Die Rechtsordnung ist ein zentrales Instrument, um Anerkennung, Selbstbestimmung und gerechte Teilhabe von Trans* und Inter* sowie homo- und bisexueller Personen zu erreichen. Der Senat setzt sich für den Schutz der geschlechtlichen und sexuellen Identität und die Änderung bestehender bundesrechtlicher Regelungen ein, die unmittelbar oder mittelbar eine Ungleichbehandlung von Menschen aufgrund der Geschlechtsidentität oder sexuellen Orientierung nach sich ziehen können. Dazu gehört als zentrale Forderung die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften. Eine Reformierung des Gesetzes über die Änderung der Vornamen und die Feststellung der Geschlechtszugehörigkeit in besonderen Fällen (Transsexuellengesetz - TSG) wird der Senat ebenfalls weiterhin verfolgen. Er

⁴ Siehe z.B. Antidiskriminierungsstelle des Bundes, Forschungsprojekt Diskriminierung im Alltag, Heidelberg 2008; Heitmeyer, W., Deutsche Zustände/Folge 10, Frankfurt am Main 2012; Küpper, B./Zick, A., Homophobie in Nordrhein-Westfalen. Sonderauswertung der Studie Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen 2012; Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen Rheinland-Pfalz, Lebenssituation von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transsexuellen, Transgender und Intersexuellen in Rheinland-Pfalz, Auswertungsbericht zur Online-Befragung von Juni bis Oktober 2013, Mainz 2015; Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA), LGBT Erhebung in der EU, Erhebung unter Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender Personen in der Europäischen Union, Wien 2013; Do Mar Castor Varela, M., Studie „Erfahrung mit Gewalt und Mehrfachdiskriminierung von lesbischen/bisexuellen Frauen und Trans*“; Lesmigras, Berlin 2012; Antidiskriminierungsstelle des Bundes, Gleiche Rechte – gegen Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts, Berlin 2015.

begrüßt, dass in einem ersten Schritt durch die 2013 erfolgte Änderung des Personenstandsgesetzes, Menschen, die nicht eindeutig dem weiblichen oder männlichen Geschlecht zuzuordnen sind, ihre amtliche Existenz zuerkannt bekommen.

International nutzt die FHH ihre städtepartnerschaftlichen Beziehungen insbesondere zu St. Petersburg und wird in diesem Rahmen homo- und transphoben Tendenzen entgegenwirken. Insbesondere die Austauschprojekte des Lesben- und Schwulenverbandes dienen dem Erfahrungsaustausch, der Aufklärung sowie der Netzwerkarbeit und werden seit dem Jahr 2010 regelmäßig durchgeführt. Damit werden diejenigen in unserer Partnerstadt unterstützt, die sich dort für die Menschenrechte einsetzen. 17

Die FHH ist am 28. Juli 2016 dem internationalen Rainbow-Cities-Netzwerk (RCN) beigetreten, einem Netzwerk von bislang 32 europäischen Städten, die sich gemeinsam gegen Homo- und Transphobie einsetzen. Hamburg setzt damit ein deutliches Zeichen für mehr Toleranz, Offenheit und internationale Willkommenskultur. Mit dem Beitritt zum Rainbow-Cities-Netzwerk verpflichtet die Stadt sich, LSBTI*-Anliegen in die kommunale Politik einfließen zu lassen und für mehr Sichtbarkeit von LSBTI*-Themen zu sorgen. Gleichzeitig ermöglicht die Mitgliedschaft im RCN, aus anderen Städten zu lernen, weitere Anregungen für die Gleichstellung geschlechtlicher und sexueller Identitäten zu gewinnen und gemeinsame Strategien für die Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt zu entwickeln. Der Senat wird sich auf internationaler Ebene für die Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt einsetzen und sich aktiv am RCN beteiligen (→ Maßnahme 3). 18

III. Selbstbestimmung und gerechte Teilhabe

Alle Menschen ungeachtet ihrer geschlechtlichen Identität und sexuellen Orientierung gleichermaßen anzuerkennen, erschöpft sich nicht darin, individuellen Diskriminierungen und strukturellen Benachteiligungen entgegenzutreten, sondern findet ihren vollständigen Ausdruck erst darin, allen Menschen zu ermöglichen, selbstbestimmt, eigenverantwortlich und gleichberechtigt an allen Lebensbereichen teil zu haben. Viele LSBTI*, die ihre geschlechtliche und sexuelle Identität selbstverständlich und offen leben möchten, fühlen sich dazu noch nicht immer und überall in der Lage. 19

Der Senat setzt sich für eine tolerante Gesellschaft ein, in der alle Menschen ihr Leben nach den eigenen Wünschen gestalten und frei und selbstbestimmt leben können. **Selbstbestimmtheit setzt Rahmenbedingungen voraus, die der einzelne Mensch nicht beeinflussen kann, sondern bei denen er auf Gesellschaft und Staat angewiesen ist. Vor allem kulturell gesetzte oder traditionell gewachsene Strukturen, die unmittelbar, mittelbar oder auch unbewusst (ausschließlich) von einer heterosexuellen Orientierung sowie von einer Zuordenbar-** 20

keit von Mann oder Frau ausgehen, können die Selbstbestimmung und die Teilhabe des Einzelnen einengen.

- 21 Den Medien und dem Gebrauch der Sprache fallen bedeutsame Rollen zu, da sie Geschlechterrollen verfestigen oder Geschlechter ausblenden können. Die Ausweisung eines ausschließlich weiblichen oder männlichen Geschlechts in amtlichen Dokumenten und Formularen kann insbesondere Trans*- und Inter* in die Lage versetzen, sich erklären zu müssen, und einen Eingriff in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung bedeuten. Gleiches kann für geschlechtsspezifische Anreden gelten. Die zuständige Behörde wird auch zu dieser Thematik informieren und für deren Bedeutung für die Gestaltung von Formularen und Datenerfassungen insgesamt sensibilisieren (→ Maßnahme 4). Es wird zunächst Aufgabe sein, ein Klima der Offenheit und gegenseitigen Akzeptanz zu schaffen, in dem Fragen und Kontroversen zugelassen und willkommen sind.
- 22 Die Gleichstellungspolitik steht vor der Aufgabe, auf die Rahmenbedingungen so einzuwirken, dass jedem Menschen ohne Anschauung seiner geschlechtlichen Identität oder sexuellen Orientierung alle Wege und Möglichkeiten offenstehen. Dies kann sowohl beinhalten, zielgruppenspezifische Angebote zu eröffnen, aufrechtzuerhalten und weiter zu entwickeln als auch Angebote, Strukturen und Instrumente so auszurichten und zu ergänzen, dass sie Menschen aller geschlechtlicher Identitäten und sexueller Orientierungen gleichermaßen in den Blick nehmen.

IV. Selbstakzeptanz und Sichtbarkeit

- 23 Diskriminierungen und Gewalt, Angst vor Ablehnung oder auch die Verheimlichung der eigenen Identität erschweren die Persönlichkeitsentwicklung und führen dazu, dass das Leben vieler Trans* und Inter* sowie homo- und bisexueller Personen von einer besonderen Anspannung im gesellschaftlichen Zusammenleben gekennzeichnet ist. Nicht selten internalisieren Heranwachsende ablehnende Gesellschafts- und Familieneinstellungen, bevor sie sich selbst ihrer eigenen geschlechtlichen Identität und sexuellen Orientierung sicher werden. Intersexualität wird häufig tabuisiert, so dass viele Inter* spät oder gar nicht darüber aufgeklärt werden.
- 24 Für jeden Menschen ist es wichtig, sich mit der eigenen geschlechtlichen Identität und sexuellen Orientierung positiv identifizieren zu können, um Diskriminierungen entgegenzutreten, ein selbstbestimmtes Leben zu führen und an der Gesellschaft teil zu haben. Daher sind die Rahmenbedingungen für Selbstakzeptanz zu fördern. Dazu gehören identitätsunterstützende Maßnahmen und zielgruppenspezifische, geschützte Räume, die eine selbstbestimmte Lebensgestaltung und die eigenverantwortliche Wahrnehmung von Rechten stärken, ebenso wie Aufklärungs-, Informations- und Beratungsangebote für Zu- und Angehörige. Um Erfah-

rungen auszutauschen, kompetente Gesprächspersonen zu finden und Verständnis und Anerkennung zu erhalten, kommt der Arbeit der LSBTI*-Interessenvertretungen und Selbsthilfegruppen eine besondere Bedeutung zu. Der Senat wird weiterhin entsprechende zielgruppenorientierte Angebote unterstützen.

Anerkennung, Selbstbestimmung, gerechte Teilhabe und Selbstakzeptanz können gestärkt werden, wenn Trans* und Inter* sowie homo- und bisexuelle Menschen sichtbare Teile der Gesellschaft sind. Auch wenn die Enttabuisierung von homosexuellen Lebensformen mittlerweile weit vorangeschritten ist, bleibt die Aufklärung und Antidiskriminierungsarbeit eine Daueraufgabe. Es gibt weiterhin Gruppen und Bereiche, wie etwa homosexuelle Personen mit Fluchtgeschichte oder Migrationshintergrund, homosexuelle Personen mit Behinderung, ältere und pflegebedürftige Lesben und Schwule oder Homosexualität im Sport oder am Arbeitsplatz, in denen gleichgeschlechtliche Lebensweisen nicht oder kaum sichtbar sind. 25

Auch die öffentliche Präsenz und die Art der Sichtbarkeit von schwulen Männern und lesbischen Frauen unterscheiden sich. Während etwa schwule Männer wichtige Funktionen bekleiden und dies unterdessen auch häufig öffentlich sichtbar wird, gelangen lesbische Frauen seltener in vergleichbare Funktionen und sind weniger bekannt. Bisexuelle Personen werden in der Öffentlichkeit so gut wie nicht wahrgenommen. Ähnliches gilt für die Vielfalt transgeschlechtlicher Identitäten, die zudem häufig mit Travestie gleichgesetzt werden. Weil die binäre Geschlechtszuweisung schon im Kindesalter erfolgt, sind Inter* bislang gesellschaftlich nahezu unsichtbar. 26

Die Lebensrealität von LSBTI* ist in sich vielfältig und genau so unterschiedlich wie die von heterosexuellen Frauen und Männern. Es werden konservative Werte gelebt wie auch alternative Lebensformen. Heutzutage werden Formen gleichgeschlechtlicher Lebensweisen, die der heterosexuellen Norm gleichkommen, eher toleriert und anerkannt. Die Lebenssituation von Lesben und Trans*Frauen ist stark von ihrer Zugehörigkeit zu der Gruppe der Frauen geprägt und es stellen sich für sie auch die im Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramm identifizierten Herausforderungen. Für Inter*Personen und deren Familien stellt sich vorrangig die Frage nach der „richtigen“ Körperlichkeit, erst danach die Fragen nach der Geschlechtsidentität oder der sexuellen Orientierung. Transgender fühlen sich mit dem binären Geschlechtermodell meist unzureichend beschrieben und möchten sich so nicht kategorisieren. Für viele transgeschlechtliche Personen hingegen ist eine Einteilung in Mann oder Frau selbstverständlich und sie wollen diese Identität offen leben. Dafür nehmen sie häufig auch medizinische Maßnahmen in Kauf und streben eine Personenstandsänderung nach dem TSG an. Die geschlechtliche Identität und die sexuelle Orientierung eines Menschen können auch instabil sein und sich im Laufe des Lebens ändern. 27

28 Der Senat setzt sich dafür ein, dass die Vielfalt der geschlechtlichen Identitäten und sexuellen Orientierungen wahrgenommen und respektiert wird. Die Regenbogenbeflaggung des Rathauses und anderer öffentlicher Gebäude zum jährlich stattfindenden Christopher Street Day wird fortgeführt, um für die Akzeptanz und Anerkennung von Trans*- und Inter* sowie von homo- und bisexueller Personen ein deutliches Zeichen zu setzen (→ Maßnahme 5).

V. Gesamtverantwortung von Gesellschaft und Staat

29 Die Gleichstellung aller Menschen ungeachtet ihrer geschlechtlichen Identität und sexuellen Orientierung in allen Lebensbereichen ist eine Aufgabe aller gesellschaftlichen und staatlichen Kräfte. Gleichstellungspolitik ist keine Sonderaufgabe, sondern Teil einer jeden Fachpolitik, die es in den jeweiligen Fachbereichen und in Kooperation miteinander zu entwickeln und umzusetzen gilt. Ebenso bedarf es ressortübergreifender Leitlinien und Strategien der Gleichstellungspolitik. Insofern kann gute Gleichstellungspolitik weder auf den ressortspezifischen noch auf den ressortübergreifenden Blick verzichten. Im Rahmen der Erarbeitung des Aktionsplans haben sich intensive zwischenbehördliche Arbeitskontakte ergeben, die aufrechterhalten und intensiviert werden sollen.

30 Die Gleichstellung aller geschlechtlichen Identitäten und sexuellen Orientierungen setzt diesbezügliches Wissen voraus. Vorurteile gegenüber und Benachteiligungen von Trans* und Inter* sowie von homo- und bisexuellen Personen gründen oft auf Unwissenheit oder unzutreffender Information. Auch wenn mittlerweile Studien zur Lebenssituation von LSBTI* vorliegen, sind die Ausgangslagen und Herausforderungen für diese Themen und Zielgruppen noch nicht hinreichend bekannt. Nicht zu allen Lebensbereichen liegen valide Daten vor. Die Lebenssituationen von LSBTI* in Hamburg sind weitgehend unerforscht und regionale Erkenntnisse beruhen zumeist auf den Erfahrungen von Fachkräften, Betroffenen und ehrenamtlich Tätigen.

31 Auch der Staat hat ein hohes Interesse daran, über die aktuellen Lagen und Herausforderungen in Bezug auf die geschlechtliche Identität und sexuelle Orientierung zu informieren und das Wissen in Staat und Gesellschaft zu fördern. Der Senat wird zu Fragestellungen der geschlechtlichen Identität und der sexuellen Orientierung ein verwaltungsinternes Wissens- und Beratungsangebot einrichten (→ Maßnahme 6). Zudem wird er die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit in Bezug auf geschlechtliche und sexuelle Vielfalt intensivieren und regelmäßig Veranstaltungen zu den Themen durchführen (→ Maßnahme 7). Die wertvolle Arbeit der Landeszentrale für politische Bildung, zu Themen der Geschlechtsidentität und der sexuellen Orientierung zu informieren und zu publizieren, wird unterstützt.

32 Gleichstellungspolitik lebt vom Mitwirken und der Unterstützung aller gesellschaftlichen Kräfte. Dem zivilgesellschaftlichen Engagement fällt insbesondere bei der Erweiterung des

staatlichen und gesellschaftlichen Wissens zu Fragen geschlechtlicher Identitäten und gleichgeschlechtlicher Lebensformen eine besondere Funktion zu. Die Landesarbeitsgemeinschaft Lesben und Schwule, Intervention e.V., das Magnus-Hirschfeld-Centrum e.V., Hamburg Pride e.V., Hein&Fiete, der Lesben- und Schwulenverband Deutschland und dessen Landesverband Hamburg e.V., die Aids-Hilfe Hamburg e.V., der lesbisch-schwule Sportverein Startschuss e.V., die Lesbisch Schwulen Filmtage Hamburg/International Queer Film Festival/Queerbild e.V., der Völklinger Kreis e.V., die Wirtschaftsweiber e.V., Queeramnesty, das Bisexuelle Netzwerk e.V., der Bundesverband der Eltern, Freunde und Angehörigen von Homosexuellen e.V., die Initiative lesbisch schwuler Eltern e.V., der Bundesverband intersexueller Menschen e.V., die Trans*beratung Nord, die Netzwerkstelle Selbstbewusst Trans* und viele weitere Vereine, Einrichtungen und Akteur_innen verfügen über wertvolle Expertise und leisten wesentliche Beiträge für die Förderung der Gleichstellung von Trans* und Inter* sowie von homo- und bisexuellen Personen. Der Senat wird den im Rahmen der Erarbeitung des Aktionsplans begonnenen, erfolgreichen Austausch zwischen Fachinstitutionen und gesellschaftlichen Einrichtungen weiter unterstützen und stärken. Dazu wird ein Runder Tisch eingerichtet (→ Maßnahme 2).

C. Herausforderungen, Ziele und Vorgehen in einzelnen Handlungsfeldern

I. Kindheit, Jugend und Schule

- 33 Kindheit und Jugend sind Schlüssel für die Entwicklung von Selbstakzeptanz und Selbstbestimmung als wichtige Grundlagen für eine gerechte Teilhabe in anderen Lebensphasen und -bereichen. Insbesondere die Phase der Pubertät ist eine Zeit der Orientierung, in der sich Jugendliche zwischen vielfältigen sexuellen Wünschen, Vorstellungen und Möglichkeiten bewegen. Die Pubertät beinhaltet für Jugendliche immer auch den Wunsch nach Aufklärung und Einordnung.
- 34 Es kann davon ausgegangen werden, dass in jeder Jahrgangsstufe weiterführender Schulen lesbische, schwule und bisexuelle Jugendliche anzutreffen sind. Auch homosexuelle Eltern werden in Kindertagesstätten und in der Schule sichtbarer. Befragungen zeigen, dass heutzutage ein lesbisches, schwules oder bisexuelles inneres und äußeres Coming-Out⁵ zunehmend in jüngeren Lebensjahren erfolgt. Das Bewusstwerden der eigenen geschlechtlichen Identität, Homo- oder Bisexualität hat eine große Bedeutung. Viele Jugendliche versuchen ihre Gefühle über einen längeren Zeitraum zu verdrängen und die Mehrheit fühlt sich lange Zeit durch die Frage des Umgangs mit dem geschlechtlichen und sexuellen Erleben deutlich belastet. Das erste Verliebt Sein ist insbesondere für männliche Jugendliche zumeist mit negativen Gefühlen behaftet und ein Coming-Out in der Schule und der Familie ist mit großen Ängsten verbunden. Für die meisten Jugendlichen umfasst die Spanne zwischen dem eigenen Bewusstwerden der geschlechtlichen Identität oder sexuellen Orientierung und einem äußeren Coming-Out mehrere Jahre.⁶
- 35 Für homo- und bisexuelle Jugendliche besteht ein hohes Risiko, aufgrund ihrer sexuellen Orientierung von Mobbing und Diskriminierungen betroffen zu sein.⁷ Auch Kinder und Jugendliche, deren Eltern eine nicht dem binären Geschlechtermodell entsprechende Orientierung haben, können Anfeindungen ausgesetzt sein. Homo- und Bisexualität sowie Trans*- und Inter*Personen gelten in den überwiegenden Lebensbereichen der Jugendlichen weiter-

⁵ Mit einem „Coming-Out“ ist gemeint, dass jemand aus einem persönlichen selbstbestimmten Prozess heraus seine Mitmenschen über seine geschlechtliche Identität oder sexuelle Orientierung aufklärt. Das innere Coming-Out umfasst den Teil des Prozesses bis zur Bewusstwerdung, das äußere Coming-Out das Offenbaren dieser Bewusstwerdung. Ein Coming-Out kann in jedem Lebensalter stattfinden und beschreibt einen lebenslangen Prozess, da in neuen Lebensbezügen immer wieder die Entscheidung für oder gegen eine Offenbarung der sexuellen Orientierung oder Trans*- und Inter*Geschlechtlichkeit getroffen werden muss.

⁶ Krell, C./Oldemeier, K., Coming-Out – und dann...?! Ein Deutsches Jugendinstitut-Forschungsprojekt zur Lebenssituation von lesbischen, schwulen, bisexuellen und trans*Jugendlichen und jungen Erwachsenen, München 2015.

⁷ Klocke, U., Akzeptanz sexueller Vielfalt an Berliner Schulen: Eine Befragung zu Verhalten, Einstellungen und Wissen zu LSBT und deren Einflussvariablen, Berlin 2012; MANEO, Gewalterfahrungen von schwulen und bisexuellen Jugendlichen und Männern in Deutschland, Ergebnisse der MANEO Umfrage 2007/2008.

hin als Abweichung oder als nicht existent. Häufig werden diese Themen erst aufgegriffen, wenn es zu Diskriminierungsvorfällen gekommen ist.

Kinder und Jugendliche, deren körperliches Geschlecht nicht eindeutig dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zuzuordnen ist oder die sich nicht in dem Geschlecht erleben, das ihnen anhand körperlicher Merkmale bei Geburt zugewiesen wurde, merken in der Regel früh, dass sie nicht der Norm entsprechen. Bei Inter*Personen im jugendlichen Alter setzt sich die Familie bereits nach der Geburt mit der gesellschaftlich gefestigten Vorstellung einer zweigeschlechtlichen Gesellschaft auseinander. In der Jugendphase machen sie die Erfahrung, dass sie sich in das binäre Geschlechtersystem einordnen müssen. Das Gefühl, anders zu sein und „nicht zu passen“, begleitet Trans*- und Inter*Jugendliche in allen Lebensbereichen. 36

In Kindertagesstätten, Jugendeinrichtungen und in Schulen werden Wissen und soziale Kompetenzen erworben. Dort wird sich auch mit gesellschaftlichen Werten und Normvorstellungen auseinandergesetzt. Wie sich Kinder und Jugendliche in diesem Umfeld fühlen, kann Einfluss auf ihre weitere Entwicklung und Einstellung haben. Die Aufgabe von Kindertagesbetreuung, Schule und offener Kinder- und Jugendarbeit liegt darin, allen Kindern und Jugendlichen in allen Bildungsstufen die gleichen Chancen zu eröffnen, sich und ihre Fähigkeit zur Selbstbestimmung auf Grundlage ihrer individuellen Bedürfnisse und Neigungen entwickeln zu können. Das schließt auch eine qualifizierte Unterstützung der Kinder und Jugendlichen in schwierigen Lebenslagen und bei Anfeindungen ein. Zum anderen geht es um die Förderung einer früh einsetzenden Herausbildung eines pluralen Verständnisses von Normalität, das immer auch Ergebnis eines gemeinsamen Verständigungsprozesses mit den Eltern sein muss und Vielfalt nicht als Bedrohung für die Identitätsentwicklung der Kinder und Jugendlichen, sondern als gesamtgesellschaftlichen Mehrwert begreift. 37

1. Kindertagesbetreuung

Die Hamburger Bildungsempfehlungen für die Bildung und Erziehung von Kindern orientieren sich an dem Konzept der inklusiven Bildung, das sich auf alle sozialen, geschlechterbezogenen, kulturellen und individuellen Unterschiede bezieht. Betont wird das Recht aller Kinder auf eine individuelle Förderung und die Entfaltung ihrer Potenziale und Persönlichkeit. In den Bildungsempfehlungen ist auch beschrieben, dass Kindern Erfahrungen mit Unterschieden ermöglicht werden sollen.⁸ Dies schließt insbesondere auch Erfahrungen mit Menschen ein, die anders aussehen oder sich anders verhalten als Menschen, die ihnen bisher vertraut sind. Kinder können auf diese Weise Vielfalt als gesellschaftlichen Wert kennenlernen und verinnerlichen sowie die Fähigkeit entwickeln, sich in andere Menschen hineinzu- 38

⁸ Hamburger Bildungsempfehlungen für die Bildung und Erziehung von Kindern in Tageseinrichtungen, Stand: September 2012, abrufbar unter www.hamburg.de/kita

versetzen. Zudem lernen Kinder verschiedene Vorbilder kennen, an denen sie sich orientieren können. Das Konzept der vorurteilsbewussten Bildung und Erziehung⁹ ist ein geeignetes Beispiel, wie Prinzipien inklusiver Bildung in Kindertageseinrichtungen umgesetzt werden können. Zentrale Ziele des Konzeptes liegen darin, alle Kinder in ihren Identitäten zu bestärken, ihnen Erfahrungen mit Unterschieden zu ermöglichen, das kritische Denken über Einseitigkeiten und Ungerechtigkeiten anzuregen und Kinder zu ermutigen, dagegen aktiv zu werden. Auch Fragestellungen der geschlechtlichen Identitäten und sexuellen Orientierung sollen dort Berücksichtigung finden (→ Maßnahme 8).

- 39 Fachkräfte der Kindertagesbetreuung verfügen über Qualifikationen, die es ihnen ermöglichen, die unterschiedlichen Bedürfnisse, Fragen und Wünsche von Kindern im pädagogischen Alltag zu erkennen, zu achten und zu fördern. Die Bildungspläne der Berufsfachschule für Sozialpädagogische Assistenz sowie der Fachschule für Sozialpädagogik messen übereinstimmend der Fähigkeit, mit Diversität inklusiv umgehen zu können und exklusivem Handeln entgegenzuwirken, eine hohe Bedeutung bei. Jedoch werden die Themen geschlechtliche Identitäten sowie Homo- und Bisexualität nicht explizit benannt. Um sicherzustellen, dass diese Themen ausreichende Berücksichtigung finden, sollen die entsprechenden Bildungspläne und schulischen Curricula erweitert bzw. ergänzt werden. Zur Vereinbarung einer verbindlichen und qualifizierten Berücksichtigung wird eine Arbeitstagung mit den Abteilungs- und Schulleitungen der sozialpädagogischen Fachschulen durchgeführt (→ Maßnahmen 9,10 und 11).
- 40 Die Arbeit der pädagogischen Fachkräfte wird durch die „Leitlinien für eine geschlechtsbewusste Jungenarbeit und eine geschlechterbewusste Jungenpädagogik“ sowie die „Leitlinien für die Mädchenarbeit und Mädchenpädagogik“ unterstützt, die bereits eine gute Grundlage für eine geschlechtersensible Kinder- und Jugendarbeit bieten. Wichtig ist, auch in den Fortbildungsveranstaltungen zur Umsetzung dieser Leitlinien die Themen Geschlechtsidentität und sexuelle Orientierung aufzugreifen (→ Maßnahme 12). Darüber hinaus gilt es auch, das Fachkräftepersonal in Form von spezifischen Fortbildungen weiter für diese Themen zu qualifizieren (→ Maßnahme 13).

2. Offene Kinder- und Jugendarbeit

- 41 In § 1 Absatz 3 Nummer 1 des Sozialgesetzbuches (SGB) – Achtes Buch (VIII) – ist festgelegt, dass die Jugendhilfe „junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen [soll], Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen.“ Dieser Auftrag beinhaltet insbesondere auch, dafür Sorge zu tragen, dass Jugendliche, die einer besonderen Diskriminierungsgefahr ausgesetzt sind, qualifiziert unterstützt, anerkannt und wertgeschätzt werden.

⁹ Entwickelt von Kinderwelten/Institut für den Situationsansatz in der INA gGmbH, www.kinderwelten.net.

In der Jugendarbeit tätige Fachkräfte sind in der Arbeit gegen Ausgrenzung und Diskriminierung häufig bereits erfahren. Ihre Arbeit wird durch Empfehlungen, Leitlinien und Fortbildungen unterstützt. Auch hier bilden die genannten „Leitlinien für eine geschlechtsbewusste Jungenarbeit und eine geschlechterbewusste Jungenpädagogik“ sowie die „Leitlinien für die Mädchenarbeit und Mädchenpädagogik“ fachliche Orientierung für die konzeptionelle und methodische Umsetzung geschlechtsbewusster Kinder- und Jugendpädagogik. Diese Leitlinien leisten bereits einen guten Beitrag, um den einzelnen jungen Menschen mit seiner individuellen Identität, seinen Interessen und Fähigkeiten wahrzunehmen.

In Hamburg bestehen mit dem MHC und dem Junglesbenzentrum (JuLe) des Vereins Intervention e.V. zwei Einrichtungen, die sich explizit an lesbische, schwule, bisexuelle, trans* oder an solche Jugendliche richten, die sich ihrer sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität (noch) nicht sicher sind, sowie an deren An- und Zugehörige. Diese Angebote sind wichtig, damit betroffene Jugendliche in geschützten Räumen qualifizierte Unterstützung finden. Gleichzeitig geht es darum, dass die Themen geschlechtliche Identität und sexuelle Orientierung bzw. LSBTI*-Kinder und -Jugendliche in den Konzepten aller Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit berücksichtigt werden. Das vom Senat geförderte „lesbisch-schwule Kooperationsprojekt“ von Intervention e.V. und dem MHC trägt durch Vernetzungsarbeit bereits wesentlich dazu bei, Einrichtungen der offenen Jugendarbeit und der Jugendverbandsarbeit für die Bedürfnisse und Lebenslagen von LSBTI* stärker zu sensibilisieren und zu qualifizieren. Auch die mit Unterstützung des Sozialpädagogischen Fortbildungszentrums (SPFZ) durchgeführte Veranstaltung „Vielfalt in der Jugendarbeit – lesbische, schwule, bisexuelle und trans* Jugendliche gehören dazu“ war ein gutes Beispiel für die Gewinnung und Qualifizierung von Multiplikator_innen in der Jugendarbeit.

Die neue Globalrichtlinie „Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit in den Bezirken“ legt fest, dass in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit ein Verständnis von Normalität zu fördern ist, das Vielfalt als Bereicherung begreift. Die Fachkräfte sind angehalten, Homo- und Transphobie sowie Diskriminierung entgegenzuwirken. Im aktuellen „Landesförderplan Familie und Jugend 2017 – 2021“ werden die Themen geschlechtliche Identität und sexuelle Orientierung in unterschiedlichen Förderpositionen berücksichtigt. Träger erhalten durch die Broschüre „Umgang mit Vielfalt - Benachteiligungen entgegenwirken“ bereits dabei Unterstützung, die Themen Gender, Interkulturalität und Inklusion in ihrer Arbeit zu berücksichtigen. Die Broschüre wurde um die explizite Einbeziehung der Bereiche geschlechtliche Identität und sexuelle Orientierung ergänzt.

Wichtig ist, dass in den Einrichtungen auch Informationsmaterialien zu spezifischen LSBTI*-Angeboten ausliegen und bei Bedarf entsprechende Fortbildungen für pädagogische Fachkräfte zur Verfügung stehen. Schließlich müssen spezialisierte Beratungsstellen und beson-

dere Beratungsangebote betroffenen Kindern und Jugendlichen sowie deren Eltern bekannt sein (→ Maßnahmen 13, 14 und 15).

3. Schule

- 46 Im Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schulen nach § 2 des Hamburgischen Schulgesetzes ist festgelegt, dass Schüler_innen befähigt werden, ihre Beziehungen zu anderen Menschen nach den Grundsätzen der Achtung und Toleranz zu gestalten. Außerdem sollen sie in die Lage versetzt werden, das eigene körperliche und seelische Wohlbefinden ebenso wie das der Mitmenschen wahren zu können.
- 47 Untersuchungen und Erfahrungen zeigen, dass ein Großteil der homo- und bisexuellen Jugendlichen sich nicht in der Schule outen, da sie dort auch heute noch mit Ausgrenzung rechnen. Sie berichten, dass ihr Begehren oft nicht ernst genommen und als Ausprobieren in der Pubertät oder als Folge von schlechten Erfahrungen interpretiert wird. Es gibt im Unterricht nur wenige Identifikationsmöglichkeiten für LSBTI*-Schüler_innen, da häufig ausschließlich heterosexuelle Paarkonstellationen zu Grunde gelegt werden. Im ungünstigsten Fall wird nur in Bezug auf Risikosituationen, wie z.B. Ansteckung mit HIV, auf gleichgeschlechtliche Paare eingegangen. Hinzu kommt, dass die Schulkultur zum Teil durch eine Sprache geprägt ist, die das Adjektiv „schwul“ benutzt, um Irritationen und Abwertung auszudrücken. Insbesondere der Umgang und die Einstellung zu Trans*- und Inter* ist sowohl aus Sicht der Jugendlichen als auch der pädagogischen Fachkräfte teilweise von Unwissenheit geprägt. **Kinder und Jugendliche, die aus ihrem persönlichen Umfeld gleichgeschlechtlich orientierte Menschen kennen, sind weniger vorurteilsbelastet. Durch Informationen über die Themen entwickeln Kinder und Jugendliche eine Haltung der Toleranz und des Respekts. Daher ist es wichtig, dass die Vielfalt geschlechtlicher Identitäten sowie Homo- und Bisexualität als Querschnittsthemen in Unterrichtsfächern, Lernbereichen und Aufgabengebieten altersgerecht aufgegriffen werden.** Hier gibt es auf der Grundlage der curricularen Vorgaben in den Bildungs- und Rahmenplänen der Fächer, Lernbereiche und Aufgabengebiete viele Anknüpfungspunkte wie beispielsweise in der Sexualerziehung.
- 48 Im Rahmen der inklusiven Schulentwicklung und bei der Umsetzung von demokratiepädagogischen Konzepten zur Vielfalt **wird die Dimension „Geschlecht“ aufgegriffen. Dabei wird stärker zu berücksichtigen sein, dass es Kinder und Jugendliche gibt, die der einfachen Zuordnung „Mädchen“ oder „Junge“ nicht entsprechen.** Schulen erhalten bei der Begleitung dieser Kinder bzw. Jugendlichen und deren Eltern Unterstützung. Hier sind ebenfalls die bereits genannten „Leitlinien für eine geschlechtsbewusste Jungenarbeit und eine geschlechterbewusste Jungenpädagogik“ sowie die „Leitlinien für die Mädchenarbeit und Mädchenpädagogik“ als fachliche Orientierung zu nennen, die in der konzeptionellen und methodischen Umsetzung geschlechterbewusster Pädagogik Berücksichtigung finden. **Darüber**

hinaus gilt es auch, Trans* und Inter* sowie Homo- und Bisexualität in anderen Arbeitszusammenhängen beispielsweise zur interkulturellen Bildung, Mobbingprävention und -intervention sowie zur Entwicklung von Schutzkonzepten gegen sexualisierte Gewalt, aktiv einzubringen. Durch schulinterne und zentrale Fortbildungen und Fachveranstaltungen zu LSBTI*-Fragestellungen wird sichergestellt, dass pädagogische Fachkräfte das erforderliche Wissen vorhalten und einzelne Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern, insbesondere bezogen auf ihr Coming-Out, kompetent begleiten können. Dazu gehört, dass die Fachkräfte über weitere Unterstützungsmöglichkeiten informiert sind. Insbesondere Beratungslehrkräfte bzw. Fachkräfte des schulischen Beratungsdienstes spielen dabei als institutionelle Ansprechpersonen eine wichtige Rolle. In diesem Rahmen werden auch weitere Handlungsempfehlungen für schulische Fachkräfte entwickelt und bereitgestellt, wie z.B. Checklisten mit Kriterien für geeignete Unterrichtsmaterialien. Die bereits in diese Richtung wirkenden erfolgreichen Maßnahmen des Landesinstituts für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI) werden fortgeführt und weiterentwickelt (→ Maßnahmen 16, 17 und 18).

Außerdem werden über den Arbeitskreis „Geschlechtliche und sexuelle Vielfalt“ am LI Praxisbeispiele erfasst und in angemessener Form anderen Schulen zur Verfügung gestellt (→ Maßnahme 19). Das LI unterstützt dabei auch Vorhaben, die von Schüler_innen- und Elternvertretungen initiiert werden.

Es wird geprüft, ob das Thema „Geschlechtliche und sexuelle Vielfalt“ bei Auszeichnungen und Wettbewerben berücksichtigt werden kann (→ Maßnahme 20). Festzustellen ist, dass insbesondere Peer-Begegnungen mit LSBTI*-Jugendlichen homo- und transfeindliche Einstellungen abbauen. Der Senat wird die erfolgreiche Arbeit des Schulaufklärungsprojektes „soorum“ vom MHC weiter unterstützen.

II. Familie

Während Alleinerziehende und Patchworkfamilien mittlerweile zum alltäglichen Bild gehören und diese Familienformen bei der Planung und Steuerung von Beratungs- und Unterstützungsangeboten mitgedacht werden, erfahren Regenbogenfamilien in der Familienpolitik noch nicht immer ausreichende Berücksichtigung. Regenbogenfamilien bestehen z.B. aus zwei Müttern oder zwei Vätern, aus zwei Müttern und einem Vater, aus einem Frauen- und einem Männerpaar oder aus Eltern, bei denen sich z.B. der Vater entschieden hat, als Frau zu leben oder die Mutter lesbisch ist. Nach einer vom Bundesministerium der Justiz in Auftrag gegebenen Studie verläuft die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern in Regenbogenfamilien ebenso gut wie in heterosexuellen Beziehungen. Die Schlüsselrolle in der kindlichen

Entwicklung und für das Kindeswohl spielt die Qualität der Eltern-Kind-Beziehung, nicht aber die sexuelle Orientierung des Elternteils.¹⁰

- 52 Offen lebende Regenbogenfamilien erfahren in Deutschland oftmals Interesse und Unterstützung. Gleichwohl gibt knapp die Hälfte der Eltern, die in der erwähnten Untersuchung zu der Lebenssituation von Kindern in gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften befragt wurden, an, aufgrund ihrer Lebensform mindestens einmal auf Ablehnung getroffen zu sein. Diskriminierende Erfahrungen reichen von verbalen Äußerungen bis zu physischer Gewaltanwendung. Auch Konflikte mit städtischen Einrichtungen werden berichtet. Regenbogenfamilien wird häufig im eigenen Umfeld, auch in den Herkunftsfamilien, die Anerkennung versagt. 46 Prozent der befragten Kinder berichten von diskriminierenden Erlebnissen wie Mobbing, Hänseleien oder Ausgrenzungen. Eine Nichtberücksichtigung ihrer Familien z.B. in der Schule oder die Wahrnehmung als „unnormale“ Familie führt häufig dazu, dass Kinder ihren Familienhintergrund verheimlichen.
- 53 Der Senat setzt sich für einen weitreichenden Familienbegriff und die Einbeziehung aller Familien in die Familienpolitik ein. Das Kindeswohl steht dabei im Mittelpunkt. Dies betrifft zum einen die Förderung von Sichtbarkeit und gesellschaftlicher Akzeptanz von Regenbogenfamilien. Dies kommt z.B. in der selbstverständlichen Teilnahme von LSBTI*- Interessensvertretungen an dem jährlich stattfindenden Hamburger Familientag und durch die Unterstützung des Hamburger Regenbogenkinderfamilienfestes zum Ausdruck. Geprüft werden soll, ob LSBTI*-Themen auch stärker in die Elternbriefe des Arbeitskreises neue Erziehung e.V. (ANE) eingebracht werden können (→ Maßnahme 21). ANE ist ein Verein, der sich an alle in Deutschland lebenden Eltern richtet und sich für eine moderne, von gegenseitigem Respekt und demokratischen Prinzipien getragene Erziehung von Kindern einsetzt.
- 54 Zum anderen geht es darum, den Wunsch einer Familiengründung von LSBTI* zu unterstützen und auch Familien, die nicht dem binären Geschlechtermodell entsprechen, sowie deren Herkunftsfamilien eine qualifizierte Beratung und Unterstützung zur Verfügung zu stellen. Das gilt auch für Familien, in denen ein oder mehrere Kinder lesbisch, schwul, bisexuell, Trans* oder Inter* sind.

1. Kinderwunsch, Adoption und Pflegekinderhilfe

- 55 Kinder in Regenbogenfamilien stammen oft aus früheren heterosexuellen Beziehungen ihrer lesbischen Mütter oder schwulen Väter. Immer häufiger entwickelt sich auch bei vielen gleichgeschlechtlichen Paaren im Laufe ihrer Beziehung der gemeinsame Kinderwunsch, dies gilt ebenso für Trans*- und Inter*. Soweit Kinder nicht aus einer früheren heterosexuel-

¹⁰ Vgl. Rupp, M.: Die Lebenssituation von Kindern in gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften, Köln 2009.

len Beziehung mit in die Partnerschaft eingebracht werden, ist die Realisierung des Kinderwunsches für Homosexuelle und Trans* eine größere Herausforderung.

a. Adoption

Lesben und Schwule können bislang nur als Einzelpersonen adoptieren. Seit Mitte 2014 ist jedoch eine sogenannte Sukzessivadoption durch die bzw. den Lebenspartner_in möglich. Eine zeitgleiche gemeinsame Adoption ist für Lebenspartner_innen nach wie vor gesetzlich ausgeschlossen.

56

Eine weitere Ungleichbehandlung von Lebenspartnerschaften besteht insoweit, dass im Rahmen einer Ehe durch heterologe Insemination entstandene Kinder als Kinder beider Ehepartner_innen gelten. Obgleich die Rahmenbedingungen bei Ehe und Lebenspartnerschaft vergleichbar sind, kann die Lebenspartner_in der Mutter eines Kindes, das durch Insemination entstanden ist, die Position des zweiten rechtlichen Elternteils nur durch eine sogenannte Stiefkindadoption, verbunden mit einer vorgeschriebenen Adoptionspflegezeit, erlangen. Diese Regelungen oder auch fehlende Regelungen führen dazu, dass Kinder zumindest zeitweise juristisch nur ein Elternteil haben, in Notsituationen nicht ausreichend abgesichert sind, weniger Unterhaltsansprüche haben und gegenüber Kindern aus heterosexuellen Partnerschaften benachteiligt sind. Der Senat wird in Hamburg bestehende Handlungs- und Gestaltungsspielräume zur Verkürzung der Adoptionspflegezeit für die Lebenspartner_in in Fällen einer heterologen Insemination nutzen (→ Maßnahme 22). Dabei gilt es auch, Fachkräfte der Adoptionsvermittlungsstellen sowie Familienrichter_innen stärker für das Thema Adoption durch Personen, die nicht dem binären Geschlechtermodell entsprechen, zu qualifizieren (→ Maßnahme 23).

57

b. Pflegekinderhilfe

Die Hamburger Pflegekinderhilfe hat zum Ziel, Pflegekindern ein sicheres und geborgenes Aufwachsen in ihren Pflegefamilien zu ermöglichen. Wie in der Adoptionsvermittlung geht es auch in der Pflegekinderhilfe darum, für ein schutzbedürftiges Kind eine passende Familie bzw. Person zu finden. So verschieden Kinder sind, so unterschiedlich sind ihre Bedürfnisse und die damit verbundenen Anforderungen an Pflegeeltern. Deshalb ist ein Ziel der Hamburger Pflegekinderhilfe, möglichst viele verschiedene Menschen als Pflegeperson zu gewinnen. Personen, die nicht dem binären Geschlechtermodell entsprechen, haben sich häufig bereits mit vielfältigen Familienkonstellationen auseinandergesetzt. Der Senat wird sich für eine Offenheit gegenüber LSBTI* als Pflegepersonenbewerber_innen in Hamburg einsetzen. Dies schließt die Sensibilisierung und Qualifizierung der Fachkräfte des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD), der Pflegekinderdienste und der Amtsvormünder_innen ebenso ein wie eine stärkere Sichtbarkeit der Vielfalt von Pflegefamilien (→ Maßnahmen 13, 24 und 25).

58

59 Wichtig ist schließlich auch die zielgruppenspezifische Ansprache und Information über Möglichkeiten und Herausforderungen der Übernahme einer Pflegschaft durch LSBTI*. Mit der im Rahmen der Pride Week 2016 durchgeführten Informationsveranstaltung und Podiumsdiskussion „Pflegekinder in Regenbogenfamilien“ sowie der im September 2016 durchgeführten Fortbildungsveranstaltung in der Hamburger Pflegeelternschule „Warum hast Du zwei Papas? –Erfahrungsaustausch lesbischer und schwuler Pflegeeltern“ wurden bereits erste wichtige Schritte unternommen, die weitergeführt werden sollen (→ Maßnahme 26).

c. Reproduktionsmedizin

60 In Deutschland entscheiden sich lesbische Frauen zunehmend für ein leibliches Kind durch eine heterologe Insemination. Im Gegensatz zu heterosexuellen Paaren ist für gleichgeschlechtliche Paare nicht immer die institutionelle Dienstleistung eines Kinderwunschzentrums und die medizinische Betreuung sichergestellt, auch wenn dies rechtlich zulässig ist. In der Berufsordnung der Hamburger Ärzt_innen sind im Anhang zu § 13 Absatz 2 (Richtlinien zur assistierten Reproduktion) Bestimmungen zu reproduktionsmedizinischen Maßnahmen und zur Nutzung von Samenbanken enthalten. Im Zuge der Überarbeitung der Richtlinie durch die Ärztekammer Hamburg wurde lesbischen Frauen, die in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft leben, der Zugang zu den Angeboten der assistierten Reproduktion ermöglicht.

61 Die dem Hamburger Berufsrecht zugrundeliegende Musterrichtlinie der Bundesärztekammer wird derzeit novelliert. Der in der Abstimmung befindliche Entwurf „Richtlinie zur Entnahme und Übertragung von menschlichen Keimzellen im Rahmen der assistierten Reproduktion“ sieht keine statusrechtlichen Einschränkungen mehr vor, so dass nach Verabschiedung und Übernahme der Richtlinie durch Hamburg auch einer nicht in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft lebenden Person der Zugang zur assistierten Reproduktionsmedizin offensteht. Der Senat begrüßt diese Entwicklungen.

d. Sorgerecht

62 Das Sorgerecht beschränkt in seiner derzeitigen Ausgestaltung das Recht der elterlichen Sorge auf maximal zwei Personen, nämlich auf einen Elternteil oder auf beide Elternteile. Pflegepersonen und Stiefelternteile werden durch entsprechende Regelungen im Bürgerlichen Gesetzbuch und im Lebenspartnerschaftsgesetz unter bestimmten Voraussetzungen Entscheidungsbefugnisse in Angelegenheiten des täglichen Lebens zugewiesen. Die Lebenswirklichkeit zeigt, dass es unterschiedlichste Konstellationen gibt, in denen ein Kind Bindungen und Beziehungen zu mehr als zwei Elternteilen hat. Dazu zählen insbesondere Patchwork- und Regenbogenfamilien.

63

Es gilt, sich der Fragen anzunehmen, in welcher rechtlichen Ausgestaltung die Einführung von Entscheidungsbefugnissen auch für andere als die rechtlichen Eltern möglich und sinnvoll wäre und die diesbezüglichen Fachdiskussionen weiterzuführen.

2. Qualifizierte Beratung und Unterstützung

Unterstützungsangebote, Hilfen zur Erziehung und die sozialräumliche Angebotsentwicklung sind nach den Vorgaben des Sozialgesetzbuches (SGB) – Achstes Buch (VIII) – grundsätzlich individuell, bedarfsorientiert und partizipativ auszurichten. Spezifische Bedarfe von Familien, die nicht dem binären Geschlechtermodell entsprechen, können sich z.B. im Hinblick auf das Coming-Out eines Kindes oder durch ein spätes Coming-Out eines Elternteils in einer heterosexuellen Partnerschaft ergeben. Auch die Realisierung des gemeinsamen Kinderwunsches stellt eine gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaft vor andere Herausforderungen als eine Ehe. Für Eltern eines intersexuellen Kindes stellt sich gleich nach der Geburt die Frage nach dem „richtigen“ Verhalten.

64

In Hamburg verfügt insbesondere die Beratungsstelle des pro familia Landesverbandes Hamburg e.V. über eine ausgewiesene Expertise sowohl im Bereich der Sexualpädagogik als auch in der Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung. Das Angebot dieser Konfliktberatung steht allen Ratsuchenden niedrigschwellig und unabhängig von Nationalität, Alter, Geschlecht, sozialer Herkunft oder sexueller Orientierung zur Verfügung. Die Sexualpädagogik der Vielfalt, wie sie bei der pro familia verstanden wird, beachtet nicht nur die kulturelle Vielfalt der Ratsuchenden, sondern auch und vor allem die Vielfalt geschlechtlicher Identitäten und sexueller Orientierungen. Hierbei verfügen die Sexualpädagog_innen der pro familia über eine hohe Sensibilität für verschiedene Szenen, Schichten und Milieus ebenso wie für unterschiedliche familiäre, religiöse und kulturelle Hintergründe. Dies bedeutet nicht nur, sich darüber klar zu sein, dass es intersexuelle, transsexuelle, heterosexuelle, homosexuelle, bisexuelle, und asexuelle Entwicklungen gibt, sondern auch im Blick zu behalten, dass innerhalb jeder dieser Gruppen eine sehr hohe Heterogenität der jeweiligen individuellen Verläufe und Lebensweisen und somit ein Bedarf an individuellen Beratungsangeboten gegeben ist. Sexuelle Bildungsangebote bei pro familia schreiben daher niemals „richtige“, „gelungene“ oder „natürliche“ Formen von Sexualität, Liebe und Beziehungen vor. Vor dem Hintergrund dieses Verständnisses konzipiert pro familia erfolgreich diverse Projektarbeiten an Hamburger Schulen wie z.B. die Kooperation im Rahmen des Schulprojekts „Sei eigen – mit Respekt“ in Zusammenarbeit mit dem Magnus-Hirschfeld-Centrum oder die Beratungen zum Thema Diversity/LSBTI*, die regelmäßig angeboten werden.

65

Bei ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen trägt das zuständige Jugendamt bei der Angebotsgestaltung dafür Sorge, dass die individuellen Bedürfnisse berücksichtigt werden. Der ASD hilft, Kinder und Jugendliche vor Gefährdungen zu bewahren und berät Eltern

66

in Erziehungsfragen. Wenn LSBTI*-Jugendliche und deren Familien Hilfe in schwierigen Lebenssituationen in Form von Beratung, Betreuung oder Unterbringung in Anspruch nehmen, sind sie in ihrer Geschlechtsidentität und sexuellen Orientierung ernst zu nehmen, sie sollen eine qualifizierte Unterstützung bekommen und vor Diskriminierungen geschützt werden. Daher gilt es, spezifische Fortbildungen für Fachkräfte des ASD zu diesen Themen anzubieten (→ Maßnahme 13).

- 67 Der Senat setzt sich dafür ein, dass bestehende Einrichtungen und Angebote der Frühen Hilfen, Jugendhilfe, Familienberatung und -unterstützung von LSBTI* sowie deren Angehörigen genutzt werden können. Dazu gilt es, das Wissen der Beschäftigten um spezifische Lebenssituationen von LSBTI* und damit einhergehende Probleme und Konfliktpunkte, wie z.B. in Verbindung mit dem inneren und äußeren Coming-Out, bei den Beschäftigten zu stärken (→ Maßnahmen 13, 27 und 28).
- 68 Von der Stadt geförderte Familienberatungsstellen sollen Fragestellungen zur geschlechtlichen Identität und sexuellen Orientierung in ihr Beratungsspektrum einbeziehen (→ Maßnahme 29). Darüber hinaus ist auch dafür Sorge zu tragen, dass bestehende zielgruppenspezifische Beratungsangebote und Interessengruppen bekannter gemacht werden, indem mehr Informationen über Regenbogenfamilien veröffentlicht werden (→ Maßnahme 30). Zur Stärkung der Selbsthilfe soll geprüft werden, ob und ggf. welcher (Unterstützungs-)Bedarf an der Einrichtung von Elterngruppen von Trans*- und Inter*Kindern besteht (→ Maßnahme 31).

III. Studium, Forschung und Lehre

- 69 Menschen, die nicht dem binären Geschlechtermodell entsprechen, können auch an den Hochschulen Benachteiligung und Ausgrenzung erfahren. Sich in einem wettbewerbsorientierten Leistungssystem von Studien- und Ausbildungsgängen zu seiner Geschlechtsidentität oder sexuellen Orientierung zu bekennen, kann direkt oder indirekt negativ auf die Ausbildungssituation der betroffenen Studierenden und auf die Beurteilung ihrer wissenschaftlichen Qualifikation wirken.
- 70 Allen Studierenden sollen ungeachtet ihrer geschlechtlichen Identität und sexuellen Orientierung die gleichen Möglichkeiten und Chancen bei der Entscheidung für ein Studium und dessen Absolvierung eröffnet werden. In Bezug auf LSBTI* kann dies insbesondere eine stärkere Berücksichtigung und Unterstützung von Betroffenen bedeuten. Mögliche Ansatzpunkte könnten z.B. in der Benennung zentraler und kompetenter Ansprechpersonen für LSBTI*, in der Verwendung einer diskriminierungsfreien Sprache, in der Sichtbarmachung verschiedener Lebensentwürfe, in gezielten LSBTI*-Trainingsangeboten in den Hochschulverwaltungen oder im Ausbau einer professoralen Lehre zu LSBTI* liegen.

- Die Universität Hamburg (UHH) entwickelt seit 2016 ein Konzept zu Diversity, das auch gezielte Maßnahmen in Bezug auf die Vielfalt geschlechtlicher Identitäten und sexueller Orientierungen beinhaltet (→ Maßnahme 32). Auch die Landeskonferenz der Gleichstellungsbeauftragten und Frauen-/Gleichstellungsbüros an Hamburger Hochschulen (LaKoG) setzt sich dafür ein, die Themen geschlechtliche und sexuelle Vielfalt stärker in der strategischen Ausrichtung der hamburgischen Hochschulen zu berücksichtigen (→ Maßnahme 33). 71
- Die Vielfalt geschlechtlicher Identitäten und sexueller Orientierungen wird in der akademischen Lehre in einzelnen Veranstaltungen thematisiert, insbesondere in den Sportwissenschaften, Kulturwissenschaften, Musik- und Theaterwissenschaften sowie im Departement Soziale Arbeit und im Department Gesundheitswissenschaften der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg. Um die Themen stärker in den wissenschaftlichen Fokus zu rücken, bieten die Gemeinsame Kommission Gender & Diversity (GK) und das Zentrum GenderWissen hochschulübergreifende, interdisziplinäre Seminare und Vorlesungen im Rahmen des freien Wahlbereichs „Gender & Queer Studies Hamburg“ an. Dieser Wahlbereich bündelt Seminare und Vorlesungen, die in Bachelor- und Master-Studiengängen der Hamburger Hochschulen angeboten werden. Hierzu zählen zum Beispiel die Ringvorlesung „Jenseits der Geschlechtergrenzen“, die jedes Semester in Zusammenarbeit mit der universitären AG Queer Studies und der GK Veranstaltungen anbietet, um wissenschaftliche Ergebnisse zur Variabilität geschlechtlicher Identitäten sowie zur sexuellen Orientierung und zu Lebenslagen im Kontext der Hochschulen sichtbar zu machen. 72
- Im Rahmen einer Kooperation mit den Sozialwissenschaften der Universität Hamburg und der AG „Arbeit-Gender-Technik“ der Technischen Universität Hamburg (TUHH) fördert die GK auch den Studienschwerpunkt „Intersektionalität“, in dem jedes Semester eine Pflichtveranstaltung zu intersektionalen Theorien und Methoden angeboten wird. Neben Geschlecht wird hier auch die sexuelle Orientierung thematisiert. Darüber hinaus können Studierende über die entsprechenden Lehrveranstaltungen Zertifikate im Bereich „Genderkompetenz“ oder „Intersektionalität und Diversity“ erlangen. Die GK hat sich das Ziel gesetzt, zwei dauerhafte und interdisziplinär angelegte Lehrangebote zu den Themen geschlechtliche Identitäten und sexuelle Orientierung anzubieten. 73
- Das Zentrum GenderWissen bildet in der eigenen Fachbibliothek einen Schwerpunkt zu LSBTI*-Forschungen und berät Studierende, die sich in ihren Fächern mit dem Themengebiet auseinandersetzen, etwa in Hinblick auf die Fertigung von Haus- und Abschlussarbeiten. Auch außerhochschulische Interessierte sind Nutzende, z.B. aus Medienbereichen und Schule. 74
- Der Senat begrüßt diese übergreifenden Angebote der Hochschulen und wird unter Berücksichtigung der Freiheit von Wissenschaft, Forschung und Lehre die verschiedenen Fakultä- 75

ten der Hamburger Hochschulen dazu anregen, die Themen geschlechtliche und sexuelle Vielfalt in ihre Lehrpläne mit aufzunehmen (→ Maßnahme 34).

- 76 Im Rahmen der Forschungsplattform MUGI (Musik und Gender) werden an der Hochschule für Musik und Theater seit 2005 Biografien von Musiker_innen erarbeitet, die auch die geschlechtliche und sexuelle Vielfalt berücksichtigen, und in einer Datenbank gesammelt. Am Institut für Sexualforschung und forensische Psychiatrie am Universitätsklinikum Hamburg Eppendorf wurde im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eine Kurzzeitbefragung zu Strukturen und Angeboten zur Beratung und Unterstützung von Menschen mit Geschlechtsvarianz durchgeführt. Um Wissen zu schaffen, Handlungsfelder aufzuzeigen und Akzeptanz zu fördern, gilt es auch hier, diesen guten Beispielen zu folgen und die Themen sexuelle Orientierung und geschlechtliche Vielfalt weiter in der Forschung zu verankern (→ Maßnahme 35). Besondere Forschungsbedarfe werden z.B. für die Bereiche LSBTI* und Migrationshintergrund, Gesundheitliche Versorgung von Trans* und Inter* sowie im Bereich Erinnerungs- und Geschichtspolitik - Lesbische Frauen im Nationalsozialismus gesehen (→ Maßnahmen 61, 70 und 87).

IV. Arbeitswelt

- 77 Arbeit, Beruf und Erwerb stellen eine wirtschaftliche Grundlage jedes Menschen dar. Eine nicht gleichberechtigte Teilhabe am Arbeitsleben kann zu Armutsgefährdung führen. Zugleich bedeuten Arbeit, Beruf und Erwerb auch Selbstverwirklichung, Wertschätzung durch andere und gesellschaftliche Teilhabe. Das Arbeitsleben ist ein Lebensbereich, in dem Menschen vielfältigen Benachteiligungen und Diskriminierungen ausgesetzt sein können. Aus sozialpsychologischer Perspektive ist dabei zu berücksichtigen, dass Benachteiligungen und Diskriminierungen das Selbstwertgefühl und die Leistungsfähigkeit stark beeinträchtigen können und insofern nicht nur individuell, sondern auch gesamtgesellschaftlich vermieden werden müssen.
- 78 Studien und Berichte homosexueller Menschen deuten auf Diskriminierungen am Arbeitsplatz insbesondere in Form von sozialer Ausgrenzung, der Verbreitung von Lügen oder Gerüchten oder von Mobbing hin. Viele Betroffene verheimlichen ihre sexuelle Identität, weil sie negative Konsequenzen oder Reaktionen von Kolleg_innen und/oder Vorgesetzten befürchten. Die Veröffentlichung heterosexueller Lebensweisen z.B. durch Erzählungen aus dem Privatleben, das Tragen eines Eherings oder das Aufstellen von Fotos der Partner_in auf dem Schreibtisch zeigt, dass fast jeder soziale Kontakt Rückschlüsse auf die sexuelle Orientierung eines Menschen zulässt. Homo- und bisexuelle Menschen sind häufig bemüht, Aussagen, die Rückschluss auf die sexuelle Orientierung geben könnten, zu vermeiden. Dies kann Gespräche zu Freizeitaktivitäten, wie z.B. Urlaube mit Partner_innen, Familienbesuche, Kneipen-Discothekenbesuche ebenso wie Gespräche über die Familien- oder Wohn-

situation oder über den Kinderwunsch betreffen. Die Verheimlichung der sexuellen Orientierung und die Tabuisierung des Themas führen in Folge zur Unsichtbarkeit homo- und bise sexueller Menschen am Arbeitsplatz. Das Interesse der Umgebung am Privatleben von Kolleg_innen kann Betroffene häufig zwingen, eine Entscheidung über die Veröffentlichung ihrer sexuellen Orientierung zu treffen.

Trans* sind Untersuchungen zufolge häufig von einer überdurchschnittlich hohen Arbeitslosenrate und einer unterqualifizierten Beschäftigung betroffen. In einer Erhebung der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte gab fast jeder Dritte unter den befragten Trans* an, sich bei der Arbeitssuche aufgrund der Geschlechtsidentität oder sexuellen Ausrichtung diskriminiert gefühlt zu haben.¹¹ Befragungsergebnisse in Österreich zeigen, dass 88 Prozent der Befragten es schwierig fanden, einen Arbeitsplatz zu finden. Auch in Ländern wie den Niederlanden, Belgien, Finnland und den USA gaben Befragte an, wegen ihres Trans*-Seins bei Bewerbungen und bei der Arbeitsvermittlung benachteiligt worden zu sein.¹²

Trans* können aufgrund der Schwierigkeiten zum Zugang zum Arbeitsmarkt insofern einem erhöhten Armutsrisiko ausgesetzt sein.

Hinsichtlich des Zugangs zum Arbeitsmarkt scheinen in Deutschland vor allem die ethnische Herkunft sowie das Geschlecht von Bewerber_innen zu Benachteiligungen zu führen. Der Antidiskriminierungsstelle des Bundes wurden vielfach Fälle gemeldet, in denen Stellenausschreibungen nicht geschlechtsneutral bzw. für alle Geschlechter offen verfasst waren. Es liegen Anfragen von Betroffenen vor, denen aufgrund ihres Trans*-Seins ein Arbeitsverhältnis verwehrt wurde. Einige Bewerber_innen fühlten sich von Unternehmen aufgrund ihrer sexuellen Identität abgelehnt. Diese Befunde deuten darauf hin, dass in Deutschland noch kein tiefgreifender Paradigmenwechsel stattgefunden hat, die Vielfalt geschlechtlicher Identitäten und sexueller Orientierungen zu akzeptieren und wertzuschätzen.

1. Zugang zum Arbeitsmarkt

Beim Zugang zum Arbeitsmarkt spielen die Arbeitsagenturen und Jobcenter eine bedeutende Rolle. Die Arbeitsagentur hat die Aufgabe, Arbeitssuchenden Arbeitsvermittlung anzubieten, Beschäftigte beruflich zu beraten und bei einer beruflichen Orientierung zu unterstützen. Jobcenter team.arbeit.hamburg soll Arbeitssuchende vor allem bei der Eingliederung in die Arbeit unterstützen.¹³ Damit diese Aufgaben auch mit dem Ziel des Erreichens von Chan-

¹¹ Vgl. Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA), LGBT Erhebung in der EU, Erhebung unter Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender Personen in der Europäischen Union, Wien 2013.

¹² Vgl. Franzen, J./Sauer, A.: Expertise „Benachteiligung von Trans*Personen, insbesondere im Arbeitsleben“ im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes, Berlin 2010.

¹³ Siehe §§ 29 ff. Sozialgesetzbuch (SGB) – Drittes Buch (III) – sowie § 1 Sozialgesetzbuch (SGB) – Zweites Buch (II).

cengleichheit wahrgenommen werden, sind in beiden Institutionen Beauftragte für Chancengleichheit (BCA) zu bestellen.¹⁴

- 82 Der Senat wird sich insbesondere auch dafür einsetzen, dass der Zugang zu Beschäftigung chancengerecht gestaltet wird und keine Bewerber_innen aufgrund der geschlechtlichen Identität oder sexuellen Orientierung ausgeschlossen werden. In der öffentlichen Verwaltung will der Senat ein Umfeld schaffen, in dem alle Beschäftigten sich mit ihrer ganzen Person einbringen können und die gleiche Wertschätzung erfahren.
- 83 Um etwaige Benachteiligungen von LSBTI* bei der Arbeitsvermittlung zu thematisieren, gemeinsam Handlungserfordernisse zu identifizieren und ggf. entsprechende Maßnahmen zu ergreifen wird ein strukturierter Dialog mit der Arbeitsagentur Hamburg sowie Jobcenter team.arbeit.hamburg unter Einbeziehung der BCA aufgenommen. Ausgangspunkt des Dialogs wird die Bewertung der Ergebnisse der IAQ (Institut Arbeit und Qualifikation)-Studie „Diversity Maßnahmen und Diskriminierungsrisiken im Zusammenhang mit Beratung, Integration und Qualitätssicherung bei der Inanspruchnahme von Dienstleistungen der Arbeitsagenturen und Jobcentern (ADS)“¹⁵ sein (→ Maßnahme 36).
- 84 Der Europäische Sozialfonds (ESF) ist ein wichtiges Instrument zur Förderung des Zugangs zum Arbeitsmarkt. Bei der Aufstellung des Operationellen Programms der Freien und Hansestadt Hamburg für den ESF ab 2021 sollen Belange von Trans* durch Einbindung einer Interessenvertretung in den partnerschaftlich organisierten Konsultationsprozess Berücksichtigung finden (→ Maßnahme 37).

2. Öffentlicher Dienst

- 85 Die Stadt ist der größte Arbeitgeber in Hamburg. Rund 70.000 Menschen arbeiten in unterschiedlichen Funktionen und Bereichen der hamburgischen Verwaltung, z.B. in der allgemeinen Verwaltung, in vielen Landesbetrieben, in den Bezirksämtern, in den Finanzämtern, bei der Polizei, in den Gerichten, bei den Staatsanwaltschaften, im Strafvollzug oder an Schulen und Hochschulen. Der Senat nimmt die damit verbundene Verantwortung und Chance wahr, eine personelle Vielfalt zum Vorteil aller Beschäftigten und der Bürger_innen zu nutzen und zu gestalten. Vor diesem Hintergrund hat die FHH im Jahr 2008 die Charta der Vielfalt unterzeichnet. Sie will nach innen und nach außen ein stärkeres Signal setzen, dass die Geschlechtsidentität und sexuelle Orientierung zu ihrem Diversity-Management gehört (→ Maßnahme 38).

¹⁴ Siehe § 385 SGB III sowie § 18e SGB II.

¹⁵ Zur Studie siehe auch <http://www.iaq.uni-due.de/projekt/2015/ads.php>

Die Auswahl von Bewerber_innen für die öffentliche Verwaltung erfolgt nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung. Diese Kriterien stecken den rechtlichen Rahmen für eine diskriminierungsfreie Personalauswahl ab. Die geschlechtliche Identität und die sexuelle Orientierung von Bewerber_innen dürfen sich ebenso wenig nachteilig bei der Personalauswahl auswirken wie die ethnische Herkunft oder die Religion. Der Erfolg einer zukünftigen Personalrekrutierung wird auch davon abhängen, inwieweit es gelingt, die unterschiedlichen Menschen durch eine kluge Anwerbung sowie durch eine offene Organisationskultur zu ermutigen, sich für den öffentlichen Dienst zu bewerben. Mit Blick auf eine stärkere Rekrutierung von LSBTI* für den öffentlichen Dienst sind die bisherigen Ansätze für ein diskriminierungsfreies Bewerbungs- und Personalauswahlverfahren zu erweitern. Dies schließt eine Sensibilisierung von Schlüsselakteuren der Personalauswahl und -entwicklung ein. Für die Sicherstellung eines diskriminierungsfreien Zugangs zum öffentlichen Dienst gilt es auch, etwaige Zugangshürden in Bereichen, in denen körperliche Voraussetzungen oder Leistungsfähigkeit an ein Geschlecht geknüpft werden und beim Einstellungstest eine Relevanz haben (z.B. Sporttest) abzubauen (→ Maßnahmen 39 und 40).

86

In der öffentlichen Verwaltung soll ein Klima geschaffen werden, in dem jeder Mensch seine geschlechtliche Identität und sexuelle Orientierung frei und offen leben kann. Nur auf diese Weise wird es gelingen, individuelle Fähigkeiten und kreative Potenziale einer vielfältigen Mitarbeiter_innenstruktur im Sinne einer modernen Personalpolitik zu fördern und zu nutzen. Etwa bestehende Ungleichbehandlungen von in der öffentlichen Verwaltung tätigen LSBTI, z.B. in Hinblick auf Rechte, Ressourcen oder Beteiligung, sind nicht immer bekannt und konkret benannt. Ursachenzusammenhänge können oft nicht hergestellt und die Herausforderungen noch nicht im Detail dargestellt werden. Zur weiteren Evaluierung von Bedürfnissen, Erfahrungen und Handlungsbedarfen im Zusammenhang mit den Themen Homo- und Bisexualität sowie Trans*- und Inter*Geschlechtlichkeit wird ein Forum zum Austausch geschaffen, in dem Bedürfnisse, Ereignisse und Erfahrungen gesammelt werden können. Mitarbeiter_innen, die sich nicht als LSBTI* definieren, sollen auch diese Möglichkeiten nutzen können, um über Erfahrungen oder Anregungen zu berichten (→ Maßnahme 41). Soweit LSBTI*-Mitarbeiter_innen der öffentlichen Verwaltung sich in ihrer Würde verletzt fühlen, sexuell belästigt oder anderweitig diskriminiert werden, sollen sie in der öffentlichen Verwaltung kompetente Ansprechstellen finden, denen sie sich anvertrauen können (→ Maßnahme 42).

87

Für eine bürgerorientierte Verwaltung ist kompetentes Personal, das auch für und über die Belange von LSBTI* sensibilisiert und informiert ist. Vielen handelnden Akteur_innen in den Behörden und Ämtern sind die Ausgangslagen und Herausforderungen in Bezug auf LSBTI* kaum bekannt und es fehlt häufig der spezifische Blick auf eine oder mehrere der genannten Zielgruppen. Um Expertise zu verbessern und damit den internen Umgang miteinander und

88

den Umgang im Kundenverkehr zu professionalisieren, sollen die Themen geschlechtliche und sexuelle Vielfalt – wie andere Gleichstellungsaspekte auch – zu selbstverständlichen Inhalten in Aus- und Fortbildungen werden. Dazu könnte es sich anbieten, insbesondere bestehende Fortbildungsveranstaltungen, die Diversity–Fragestellungen thematisieren, wie z.B. im Rahmen der Führungskräfteausbildung, um diese Themen zu ergänzen. (→ Maßnahme 43). Mitarbeiter_innen der FHH sollen auch mithilfe der zur Verfügung stehenden internen Kommunikationsmittel stärker als bisher über die Themen informiert werden. Geprüft werden soll auch, ob und inwiefern eine entsprechende Handreichung für die öffentliche Verwaltung sinnvoll ist (→ Maßnahmen 44, 45 und 46).

3. Privatwirtschaft

- 89 Der Senat sieht es als wichtiges Anliegen an, Unternehmen zu einem umfassenden Diversity Management anzuregen. Das Konzept der Vielfalt ist in einigen Großunternehmen etabliert, weil erkannt wurde, dass ein Diversity Management gewinnbringend für Beschäftigte und Unternehmen ist. Ein Instrument der Selbstverpflichtung zu Anerkennung und Wertschätzung seitens der Unternehmen und der Verwaltung ist der Beitritt zu der Charta der Vielfalt. Darin verpflichten sich die Charta Unterzeichner_innen, die Vielfalt der Mitarbeitenden, der Kundschaft, der Geschäftspartner_innen und der Bürger_innen anzuerkennen und wertzuschätzen. Die Merkmale Geschlecht, sexuelle Orientierung und Identität sind davon explizit umfasst. Die Stadt Hamburg hat zusammen mit 40 Hamburger Unternehmen die Charta der Vielfalt unterzeichnet. Im Dialog mit den Kammern und Wirtschaftsverbänden wird für die Charta der Vielfalt verstärkt geworben.
- 90 Darüber hinaus wird im Rahmen des Aktionsbündnisses für Bildung und Beschäftigung Hamburg – Hamburger Fachkräftenetzwerk der chancengerechte Zugang zu Beschäftigung von LSBTI* thematisiert werden (→ Maßnahme 47). Damit soll ein erster Impuls gesetzt und insbesondere die Wirtschafts- und Sozialpartner_innen für mögliche Schwierigkeiten und Besonderheiten beim Zugang zum privaten Arbeitsmarkt sensibilisiert werden.

V. Alter und Pflege

- 91 Der Übergang von der Erwerbs- in die Nacherwerbsphase bedeutet für den einzelnen Menschen eine große Veränderung, die meist mit dem Wunsch einhergeht, sich weiterhin aktiv in das gesellschaftliche Leben einzubringen. Zugleich birgt dieser Lebensabschnitt insbesondere im Hinblick auf den Erhalt der Gesundheit neue Herausforderungen.
- 92 Viele lesbische und schwule Senior_innen haben Tabuisierungen, individuelle und gesellschaftliche Diskriminierungen bis hin zu strafrechtlicher Verfolgung erfahren müssen und konnten ihre sexuelle Orientierung nicht offen ausleben (siehe dazu auch Handlungsfeld Kultur). Ängste vor Ressentiments, vor dem Wiedererlebenmüssen (re-)traumatisierender

Erfahrungen und vor Abhängigkeiten vom sozialen Umfeld können die Lebensqualität einschränken und die Angst vor einem offenen, selbstbestimmten Leben verstärken. In der Folge führt dies zu einem hohen Anteil älterer homo- und bisexueller Menschen, die isoliert leben und unter Einsamkeit leiden. Erlebte Diskriminierungen können als sozialer Stressfaktor auch die psychische und körperliche Gesundheit belasten. Auch für Trans* und Inter* dürfte diese Situation zutreffen. Gleichzeitig wächst durch die Liberalisierung von Homo- und Bisexualität eine zunehmend selbstbewusste Gruppe von Lesben, Schwulen und Bisexuellen heran, die auch im Alter ihre Lebensform und -erfahrung adäquat berücksichtigt wissen möchte.

Der Senat setzt sich dafür ein, dass in Hamburg Menschen unabhängig von ihrer geschlechtlichen Identität und sexuellen Orientierung auch im Alter selbstbestimmt, angstfrei, selbstbewusst, sichtbar und integriert mitwirken und leben können. Die Fähigkeiten und Erfahrungen von LSBTI*-Senior_innen sollen verstärkt in das Zusammenleben und die Weiterentwicklung Hamburgs eingebracht werden. 93

1. Offene Seniorenarbeit

Die offene Seniorenarbeit in Hamburg steht mit ihren vielfältigen Angeboten grundsätzlich allen älteren Menschen offen. In Hamburg bieten insbesondere die Seniorentreffs und Seniorenkreise Gelegenheit, Bildungs- und Gesundheitsangebote wahrzunehmen sowie soziale Kontakte zu pflegen und geselliges Beisammensein zu erleben. Jedoch ist davon auszugehen, dass viele ältere LSBTI* zurückgezogen leben und die bestehenden Angebote der offenen Seniorenarbeit kaum oder nicht nutzen oder ihre Identität dabei verbergen. Für eine LSBTI* sensible, qualifizierte Weiterentwicklung der offenen Seniorenarbeit ist zunächst das Wissen zu den Lebenslagen und Bedürfnissen von LSBTI*-Senior_innen bei den in der Seniorenarbeit Tätigen zu verbessern. Die zuständige Behörde wird in einem ersten Schritt die bei den LSBTI*-Fachinstitutionen und Interessenvertretungen vorhandene Expertise nutzen, um eine bessere Informationslage zu erlangen. Auf dieser Grundlage gilt es, die Einbindung von LSBTI*-Senior_innen in die offene Seniorenarbeit zu fördern und diesbezügliche Maßnahmen gemeinsam zu entwickeln. Dabei ist insbesondere die aktive Einbeziehung der Träger der offenen Seniorenarbeit sowie relevanter Multiplikator_innen der Seniorenarbeit erforderlich (→ Maßnahmen 48,49 und 50). Als spezielles Angebot für schwule Senioren gibt es in Hamburg seit 2016 den Seniorenkreis Café Laubfrosch im MHC. Künftig sollen LSBTI*-Senior_innen besser und gezielter über die Möglichkeiten der Gründung von Seniorenkreisen und -gruppen informiert werden, um die Selbsthilfestruktur weiter auszubauen (→ Maßnahme 51). 94

Das Demografie-Konzept „Hamburg 2030: Mehr. Älter. Vielfältiger.“, das der Senat 2014 beschlossen hat, bildet die mittel- und längerfristige Planungsgrundlage zum Umgang mit 95

demografischen Veränderungen in Hamburg. Das Konzept wird 2016/2017 ergänzt um die Themen „Demografiefestes Quartier“ und „Demografische Auswirkungen der Flüchtlingszuwanderung“. Dabei wird im Rahmen der Quartiersentwicklung insbesondere auch die Vielfalt in der Bevölkerung zu berücksichtigen sein. Dies schließt die Gruppe der LSBTI* mit ein (→ Maßnahme 52).

2. Pflege

- 96 Viele LSBTI* wünschen sich, bei eintretender Pflegebedürftigkeit durch ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen unterstützt zu werden. Zugleich bestehen verbreitete Sorgen und Ängste, die Identität (wieder) verstecken zu müssen, auf fehlende Kompetenzen bei den Pflegenden zu treffen und in entsprechenden Einrichtungen nicht diskriminierungsfrei behandelt zu werden. Einige pflegebedürftige LSBTI* haben das Bedürfnis nach einer Versorgung innerhalb einer zielgruppenspezifischen Versorgungsstruktur. Hier könnten insbesondere neue Wohnformen wie z.B. Wohngemeinschaften für Pflegebedürftige geeignet sein. Die zuständige Behörde wird bei Bedarf entsprechende Initiativen der Zielgruppen weiterhin aktiv unterstützen (→ Maßnahme 53). Bei den Pflegestützpunkten wird zukünftig eine für die Belange von LSBTI* besonders sensibilisierte Ansprechperson zur Verfügung stehen (→ Maßnahme 54).
- 97 Professionelle ambulante und (teil-)stationäre Altenpflege berücksichtigt die Individualität der Pflegebedürftigen unter Einbeziehung ihrer Biografien und spezifischen Bedürfnisse. Diese Professionalität soll im Hinblick auf die Bedürfnisse und Bedarfe von pflegebedürftigen Menschen und deren Angehörigen, die nicht dem binären Geschlechtermodell entsprechen, weiter ausgebaut werden. Vor diesem Hintergrund wird die Pflege von LSBTI* in der nächsten Rahmenplanung der pflegerischen Versorgungsstruktur explizit berücksichtigt werden (→ Maßnahme 55). Die Themen sollen auch in die Aus-, Fort- und Weiterbildung von in der Pflege tätigem Fachpersonal Eingang finden (→ Maßnahme 56). Schließlich gilt es, den Kontakt mit LSBTI*-Interessenvertretungen und Pflegeeinrichtungen und -diensten fortzusetzen, damit gemeinsam Merkmale LSBTI*-sensibler Pflege erörtert und hierauf bezogene weitere Handlungserfordernisse und Möglichkeiten identifiziert und umgesetzt werden können (→ Maßnahme 57).

VI. Gesundheit

- 98 Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat 1992 Homosexualität aus ihrer Klassifikation als Krankheit gestrichen. Heute noch wird von Zugangs- und Versorgungsbarrieren von homo- und bisexuellen Menschen im Gesundheitswesen berichtet, die einer adäquaten medizinischen und psychosozialen Versorgung im Wege stehen. Das kann sich z.B. in einer unbe-

wussten Nichtberücksichtigung ausdrücken oder in einer Abwertung von lesbischen, schwulen oder bisexuellen Lebensweisen.

Die unterschiedlichen Lebensbedingungen von LSBTI* können unterschiedliche psychische Belastungen zur Folge haben. Insbesondere Diskriminierung, Ausgrenzung, Abwertung, Mobbing und Gewalt können gravierende gesundheitliche Auswirkungen nach sich ziehen. Befunde deuten darauf hin, dass die Suizidgedanken und -versuche bei LSBTI* höher sind als bei Menschen, die dem binären Geschlechtermodell entsprechen.¹⁶ 99

Der Senat setzt sich dafür ein, dass der Zugang zu Gesundheitsangeboten in einem Diversität wertschätzenden und toleranten Gesundheitswesen sowie ein qualifizierter und respektvoller Umgang ohne Ansehung der geschlechtlichen Identität und sexuellen Orientierung sichergestellt werden. Es gilt, weiterhin den Zugang zu bzw. die Durchführung von Gesundheitsangeboten zu verbessern, die Berücksichtigung spezifischer Bedürfnisse von LSBTI* in der Gesundheitsförderung zu verankern und die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit zu stärken. 100

Verschiedene Kammern für Heilberufe und insbesondere die Ärztekammer Hamburg bieten bereits Fortbildungsangebote zu diesen Themenbereichen an und werden dieses Engagement fortführen. Die zuständige Behörde setzt sich im Rahmen ihrer Einflussmöglichkeiten für die weitere Sensibilisierung der kassenärztlichen Vereinigung und der Ärztekammer ein (→ Maßnahme 58). 101

Der erfolgreiche Dialog mit den Anbietern von Gesundheitsdienstleistungen und Institutionen wird weitergeführt, um Mitarbeiter_innen im Gesundheitsbereich dauerhaft für spezifische Bedürfnisse von LSBTI* zu sensibilisieren und zu qualifizieren (→ Maßnahme 59). Darüber hinaus gilt es, bei von der Freien und Hansestadt geförderten Maßnahmen des Gesundheitswesens, Vereinbarungen zu treffen, die neben Gender-Aspekten auch die sexuelle Orientierung berücksichtigen (→ Maßnahme 60). Hierzu könnte es auch sinnvoll sein, die Erkenntnisgrundlagen einer bedarfsgerechten Gesundheitsversorgung von LSBTI* zu verbessern (→ Maßnahme 61). Geprüft werden soll auch, ob ein zielgruppenspezifisches Angebot zum Thema Drogen und Sucht erforderlich ist (→ Maßnahme 62). 102

In Bezug auf HIV/AIDS und sexuelle übertragbare Infektionen (STI) soll im Bereich der präventiven und diagnostischen Aktivitäten die bewährte und erfolgreiche Arbeit in Hamburg weiter unterstützt und den sich wandelnden Herausforderungen angepasst werden. Das Hilfesystem ist in Hamburg bereits gut für die Thematik auch in Bezug auf LSBTI* sensibili- 103

¹⁶ vgl. Plöderl, M./Sauer, J./Fartacek, R., Suizidalität und psychische Gesundheit von homo- und bisexuellen Männern und Frauen – eine Metaanalyse internationaler Zufallsstichproben, in: Verhaltenstherapie und psychosoziale Praxis, Heft 38 (3), 2006, S. 537-558; Kummer, M. (2011): Problembeschreibung Transphobie. Über Gewalt- und Diskriminierungserfahrungen und Auswirkungen und Bewältigungsstrategien, im Auftrag der Landeskoordination der Anti-Gewalt-Arbeit für Lesben und Schwule in NRW.

sirt und konzeptionell auf diese eingestellt. So ist es bei der HIV/STI-Prävention wichtig, zu beachten, dass eine explizite und zielgruppenspezifische Ansprache benötigt wird. Hierfür sind geschützte Räume notwendig, die in Form von spezifischen Anlauf- und Beratungsstellen für eine individuelle sexuelle Aufklärung von HIV/STI-Risiken bei LSBTI* weiterhin gefördert wird.

1. Trans*

- 104 Vielfach wird darauf hingewiesen, dass die Gesundheitsversorgung von Trans* in Deutschland nicht bedürfnis- und bedarfsgerecht ist. Voraussetzung für den Zugang zum Gesundheitssystem und der Kostenübernahme für unterschiedliche geschlechtsmodifizierende Behandlungen wie z.B. hormonelle Therapien oder Operationen, ist das Vorliegen einer Krankheit nach den Kriterien des Internationalen Diagnoseschlüssels ICD 10 (WHO, 1990). Transsexualismus ist dort in der Gruppe der „Geschlechtsidentitätsstörungen“ im Kapitel F (Klassifikation psychischer Störungen) subsummiert. Die ICD ist seit 1990 nicht mehr überarbeitet worden. Die Kostentragung für geschlechtsmodifizierende Behandlungen ist an sozialmedizinische Gutachten geknüpft, das von ärztlichen Gutachter_innen des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung (MDK) nach der Begutachtungsanleitung Transsexualität überprüft wird. Diese Anleitung berücksichtigt eine Vielzahl zu erfüllender psychischer und somatischer Kriterien. Die Notwendigkeit und Effektivität dieser Voraussetzungen wird auch von einigen Expert_innen infrage gestellt.
- 105 Bei einer angestrebten Namens- und Personenstandsänderung sind nach dem TSG zwei weitere Sachverständigengutachten vorzulegen. Der Prozess der Klärung der Kostenübernahme und des TSG-Verfahrens kann sich über einen langen Zeitraum hinziehen, Betroffene stark belasten und als Diskriminierung empfunden werden. Trans*Organisationen fordern seit langem die Entpsychopathologisierung ihres geschlechtlichen Empfindens und die Abschaffung der im TSG festgelegten Begutachtung und des gerichtlichen Verfahrens zur Anerkennung der empfundenen Geschlechtsidentität. In der notwendigen Voraussetzung von Sachverständigengutachten, die die Eindeutigkeit, Stabilität und Dauerhaftigkeit des gegengeschlechtlichen Empfindens bestätigen müssen, wird nach Ansicht Betroffener die Möglichkeit geschlechtlicher Selbstbestimmung ausgeschlossen. Die Zuständigkeit für spezifische Regelungen zur Kostenübernahme der medizinischen Behandlung von Trans* liegt im Bereich der Selbstverwaltung der gesetzlichen Krankenversicherung auf Bundesebene. Die erforderliche Reformierung des TSG, das an vielen Stellen vom Bundesverfassungsgericht für verfassungswidrig erklärt wurde, fällt in die Gesetzgebungskompetenz des Bundes.
- 106 Beide Themen sind Inhalt einer auf Bundesebene eingerichteten Interministeriellen Arbeitsgruppe zu Trans- und Intergeschlechtlichkeit (IMAG) unter der Federführung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Ziel der IMAG ist es, erfor-

derliche Gesetzesänderungen zu prüfen sowie Beratungs-, Aufklärungs-, und Präventionsstrukturen zu stärken. Mit der Einrichtung der IMAG wurde ein Forum geschaffen, um den Themen mehr öffentliche Aufmerksamkeit zu geben. Es wurden Expertisen und Studien in Auftrag gegeben, wie z.B. die Erstellung eines Gutachtens, das Regelungsvorschläge und internationale Rechtsvergleiche zum TSG enthalten soll. Für Februar 2017 ist ein Austausch zu den vorgelegten Ergebnissen mit Akteur_innen der Zivilgesellschaft und Expert_innen geplant. Die GFMK hat die Bundesregierung in ihrem Beschluss „Rechtliche Absicherung der selbstbestimmten Geschlechtsidentität“ aufgefordert, die Länder an dieser AG zu beteiligen.

In Hamburg leistet vor allem das Transgender Versorgungszentrum am Universitätsklinikum Eppendorf (UKE) wichtige Arbeit. Es bietet als erste Einrichtung in Deutschland eine interdisziplinäre Behandlung und allgemeine Gesundheitsversorgung von Trans* an, um ihre Behandlungsqualität und -zufriedenheit zu erhöhen. Zur Sensibilisierung für die spezifischen Gesundheitsbedarfe werden Vorträge und Workshops durchgeführt. Der Senat begrüßt die erfolgreiche Arbeit des Transgender Versorgungszentrums und der Spezialambulanz für Sexuelle Gesundheit und Transgender Versorgung am Institut für Sexualforschung. Die hohe Nachfrage der Leistungen des UKE zeigt, dass langfristig auch weitere Versorgungsangebote für Trans*- und Inter* zu schaffen sind. Dies kann sich z.B. auf psychosoziale Beratungsangebote sowie die stärkere Beteiligung niedergelassener Ärzt_innen, Logopäd_innen und anderer im Gesundheitsbereich tätigen Berufsgruppen beziehen. 107

Um dem Gedanken der Entpathologisierung zu folgen, kann es sinnvoll sein, auch Angebote zur Verfügung zu stellen, die nicht an das Gesundheitssystem gekoppelt sind. Mit der Einrichtung einer Netzwerkstelle Selbstbewusst Trans* im MHC wurde ein erster Schritt gemacht. Neben einer peer to peer Beratung leistet das Projekt Akzeptanzarbeit. In diesem Rahmen findet u.a. ein Runder Tisch Transgender Norddeutschland statt, der Akteur_innen aus unterschiedlichen Bereichen zusammenführt, Handlungsbedarfe aufzeigt, für die Themen geschlechtliche Vielfalt sensibilisiert und weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Lebenssituation von Trans* aufgreift. 108

2. Inter*

Intersexualität ist ein weit gefasster Oberbegriff für angeborene Variationen der körpergeschlechtlichen Merkmale und Entwicklung. Intersexuelle Körper weisen Merkmale beider Geschlechter auf. Es handelt sich um Menschen, deren geschlechtliches Erscheinungsbild von Geburt an, hinsichtlich der Chromosomen, der Keimdrüsen, und/oder der Hormonproduktion nicht eindeutig den Kategorien männlich oder weiblich zuzuordnen ist. 109

Lange Zeit galt die Entwicklung einer möglichst eindeutigen Geschlechtsidentität als Junge oder Mädchen als ein zentrales Ziel im medizinischen Umgang mit Intersexualität. Inter*Personen galten oder gelten noch als behandlungsbedürftig, weil sie biologisch nicht 110

eindeutig als „männlich“ oder „weiblich“ einzuordnen sind. National und international weisen Menschenrechtsorganisationen darauf hin, dass ohne medizinische Indikation irreversible Genitaloperationen von Inter*Kindern und Jugendlichen zur Vereindeutigung des biologischen Geschlechts durchgeführt wurden und werden. Darüber hinaus sind auch Gona-
denentfernungen (Entfernungen der Keimdrüsen) und die Gabe von dadurch notwendig werdenden Hormonersatztherapien umstritten. Die Folgen für Betroffene sind oft lebenslang anhaltende körperliche und psychische Beschwerden, die z.B. mit Beeinträchtigungen des sexuellen Empfindungsvermögens und gravierenden Nebenwirkungen aufgrund dauerhafter Hormonbehandlungen einhergehen können.¹⁷

111 Mittlerweile hat die Anerkennung geschlechtlicher Vielfalt und nichtbinärer, gemischter oder zwischengeschlechtlicher Identitäten zugenommen. Die Bundesärztekammer hat im März 2015 eine Stellungnahme "Varianten/Störungen der Geschlechtsentwicklung" veröffentlicht. Hierin wird klargestellt, dass bei Neugeborenen und Kleinkindern, die intersexuell geboren werden, grundsätzlich keine Operationen zur Geschlechtsangleichung durchgeführt werden sollten. Dem Recht auf Selbstbestimmung und dem "Recht auf eine offene Zukunft" des Kindes müsse Rechnung getragen werden.¹⁸ Der Senat schließt sich dieser Empfehlung an.

112 Im Umgang mit Intersexualität lassen sich verschiedene weitere Herausforderungen in der Gesundheitsversorgung benennen. Das Institut für Sexualforschung und Forensische Psychiatrie des UKE hat im Auftrag der IMAG eine Kurzzeitbefragung zu Strukturen und Angeboten der Beratung und Unterstützung von intergeschlechtlichen Personen durchgeführt. Demnach ist die Gefahr der Tabuisierung der körperlichen Besonderheit und damit einhergehender sozialer Isolierung und Einsamkeit hoch.¹⁹ Information und Aufklärung von intergeschlechtlichen Personen, deren An- und Zugehörigen sowie der Allgemeinbevölkerung stellen einen grundlegenden Beitrag zur Gesundheitsförderung von Inter*Personen dar. Es geht darum, über die Komplexität von Geschlecht aufzuklären und Mehrdeutigkeiten zu akzeptieren. Eltern, die ein Inter*Kind bekommen haben, müssen kompetente Beratung und Unterstützung finden. Dabei kann der Erfahrungsaustausch mit anderen Familien mit ähnlichen Erfahrungen hilfreich sein (siehe dazu auch die Handlungsfelder „Kindheit, Jugend und Schule“ sowie „Familie“).

¹⁷ vgl. Deutscher Ethikrat (Hrsg.), Stellungnahme „Intersexualität“, Berlin 2012.

¹⁸ Bundesärztekammer: Stellungnahme der Bundesärztekammer „Versorgung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit Varianten/Störungen der Geschlechtsentwicklung (Disorder of Sex Development, DSD). Deutsches Ärzteblatt, 2015; 112.

¹⁹ Vgl. Schweizer, Lampalzer, Handford, Briken: Kurzzeitbefragung zu Strukturen und Angeboten zur Beratung und Unterstützung bei Variationen der körperlichen Geschlechtsmerkmale. Begleitmaterial zur Interministeriellen Arbeitsgruppe Inter- & Transsexualität. Berlin, 2016.

Für eine kompetente Versorgung und Nachsorge bedarf es Fortbildungen für professionelle Helfer_innen in Hinblick auf spezifisches Fachwissen und psychosoziale Kompetenz sowie einer besseren Vernetzung zwischen involvierten Fachbereichen (siehe hierzu Handlungsfeld Familie). Hier finden sich auch in Hamburg bereits gute Beispiele. So ist im Rahmen der Hamburg Open Online University die Entwicklung einer Plattform zur „Interdisziplinären Beratung bei Intersexualität“ geplant. Zur Diskussion kontroverser Fragen haben sich auch Gesprächs- und Vorlesungsreihen als hilfreiche Praxis bewährt wie z.B. die „Hamburger Intersex-Tage“ am Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE) (2006 und 2008), die erste Hamburger Inter-Trans-Tagung (HITT) im Jahr 2014 oder auch Vorlesungen mit Fach- und Erfahrungsexpert_innen am UKE. 113

Im Rahmen der Institutsambulanz des Instituts für Sexualforschung am UKE wird psychologische Beratung und Psychotherapie für Erwachsene mit verschiedenen Formen der Intersexualität angeboten. Eine Elterngruppe zur psychologischen Begleitung von Eltern, deren Kinder inter* sind, befindet sich in Planung (→ Maßnahme 31). 114

VII. Wohnen

Wohnen ist ein Grundbedürfnis und ein Kernbereich der Existenz für alle Menschen, die in Hamburg leben. Studien, die sich explizit mit der Situation von LSBTI* auf dem Wohnungsmarkt befassen, liegen nicht vor. Trans*-Selbsthilfegruppen berichten, dass insbesondere trans*weibliche Personen mit einem niedrigen oder mittleren Einkommen Schwierigkeiten beim Zugang zum Wohnungsmarkt haben. Schwule Paare können auf Vorbehalte bei Vermieter_innen stoßen. Verlässliche Daten zur konkreten Problemlage fehlen. Geprüft werden soll, ob und ggf. auf welche Weise die Erkenntnisgrundlage verbessert werden kann (→ Maßnahme 63). 115

Die Vermietung von Wohnungen und die Auswahl der Mieter_innen ist – sofern die Wohnung nicht öffentlich gefördert ist – dem freien Markt überlassen. Gesetzgeber und Verwaltung haben hier keine unmittelbaren Einflussmöglichkeiten. Für Diskriminierungen auf dem Wohnungsmarkt aufgrund der Geschlechtsidentität oder der sexuellen Orientierung finden Betroffene in dem Antidiskriminierungsprojekt „ReaD“ (Beratung bei Diskriminierung wegen des Geschlechts und sexueller Identität) von Basis&Woge fachkundige Beratung. 116

Der Senat wird sich im Rahmen der Möglichkeiten für eine stärkere Sensibilisierung für die Situation von LSBTI* auf dem Wohnungsmarkt einsetzen. Bei den Verbänden der Wohnungswirtschaft soll dafür geworben werden, dass die Wohnungsunternehmen LSBTI* Sensibilität in bestehende Qualitätsprüfungen aufnehmen (→ Maßnahme 64). Im Rahmen des vom Bündnis für das Wohnen in Hamburg zu entwickelnden Leitbilds „Gute Nachbarschaft“ soll die Einbeziehung von LSBTI* thematisiert werden (→ Maßnahme 65). Um gene- 117

rationsübergreifendes und altersgerechtes Wohnen von LSBTI* zu unterstützen, sollen die vorhandenen bezirklichen Beratungsangebote nach Möglichkeit um LSBTI* spezifische Aspekte ergänzt werden. Dazu gehören bei Bedarf auch Informationsveranstaltungen für in der Beratung tätige Beschäftigte (→ Maßnahme 66).

VIII. Kultur

118 Kultur verbindet Menschen und ist immer auch eine kreative Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Verhältnissen, bestehenden Strukturen und den traditionell geprägten Erwartungen an Geschlechter und Verhalten. Kultur kann damit dazu beitragen, Vorurteile abzubauen sowie die Sichtbarkeit und Akzeptanz von LSBTI* zu fördern.

1. Kulturelle Angebote

119 Die Freie und Hansestadt Hamburg ist Trägerin und Unterstützerin einer Vielzahl von Einrichtungen wie z.B. Theatern, Bibliotheken und Museen. Kulturelle Angebote basieren auf dem Anspruch, alle Bereiche der Gesellschaft darzustellen. Verschiedene geschlechtliche Identitäten und sexuelle Orientierungen sind häufig Gegenstand künstlerischer Auseinandersetzung und werden u.a. in Theaterstücken, Filmen, Tanz und Fotografie thematisiert. Es wird geprüft, ob und ggf. wie die Sichtbarkeit der Vielfalt geschlechtlicher und sexueller Identitäten im Kunstbereich beispielweise durch den Dialog mit den Hamburger Museen, durch eine Sensibilisierung von in der Kunst tätigen Berufsgruppen, die Ausweitung von Programmen sowie der Auslobung von Preisen verstärkt werden kann (→ Maßnahme 67).

120 Die Kinder- und Jugendkultur setzt starke Impulse bei der Persönlichkeitsentwicklung und bietet gute Gelegenheit zu einer kreativen Auseinandersetzung mit alternativen Lebensweisen. Daher ist es wichtig, dass die Themen geschlechtliche und sexuelle Vielfalt auch in diesem Rahmen Berücksichtigung finden (→ Maßnahme 68).

121 Das Vorhalten verschiedener Literatur von und über LSBTI* in den Hamburger Bücherhallen trägt zur Information über vielfältige Lebens- und Beziehungsmodelle bei. In der Zentralbibliothek finden regelmäßig Veranstaltungen statt, die sich mit aktuellen Aspekten von Trans* sowie Homo- und Bisexualität befassen, wie z.B. im Sommer 2016 die gemeinsam mit der Landszentrale für politische Bildung und Hamburg Pride e.V. durchgeführte Podiumsdiskussion „Fluchtgrund Homosexualität“.

122 Bereits seit über 25 Jahren gibt es in Hamburg die Lesbisch-Schwulen Filmtage (LSF bzw. International Queer Film Festival), die von der FHH unterstützt werden. Die LSF sind das größte und älteste queere Filmfestival Deutschlands und ein wichtiger kultureller öffentlicher Ausdruck der lesbischen, schwulen und queeren Community in Hamburg. Jedes Jahr

besuchen mehr als 15.000 Besucher_innen das Festival. Filmkultur, Diskussionen, Workshops und der Austausch mit internationalen Filmgästen machen die LSF zu einem Ort gesellschaftlicher Diskussionen. Die Filmtage leisten einen wesentlichen Beitrag zur Erhöhung der Sichtbarkeit sowie Akzeptanz von LSBTI*. Durch eine zunehmende Thematisierung geschlechtlicher Identitäten in Filmen wird auch das gesellschaftliche Wissen hierzu erweitert. Die im Rahmen der LSF verliehenen Filmpreise schaffen Anreize für weitere Filmprojekte, die geschlechtliche und sexuelle Vielfalt thematisieren.

Unter dem Namen „Queer Halli Galli“ fand auf dem Frühlingsdom 2015 erstmals eine Zeltveranstaltung statt, die sich insbesondere an LSBTI* richtete. Im Rahmen des Hamburg Pride veranstaltete der Hamburger DOM gemeinsam mit Hamburg Pride e.V. zu den Sommerdomveranstaltungen 2015 und 2016 jeweils einen Regenbogentag mit verschiedenen Aktionen. Seit 2014 gibt es mit dem „Harbour Pride“ auch im Rahmen des Hafengeburtstages ein Angebot, das sich explizit an die genannten Zielgruppen richtet. Durch die programmatische Einbindung der Themen in die Hamburger Volksfeste insbesondere auf dem Hamburger DOM und dem Hafengeburtstag soll zur Förderung der Sichtbarkeit und Akzeptanz gleichgeschlechtlicher Lebensweisen und der Vielfalt geschlechtlicher Identitäten weiterhin beigetragen werden (→ Maßnahme 69). 123

2. Erinnerungskultur

Im Bereich der gesellschaftlichen Aufarbeitung der nationalsozialistischen Vergangenheit in Bezug auf die Verfolgung von homosexuellen Menschen spielt die KZ-Gedenkstätte Neuengamme eine wichtige Rolle. Dort ausgestellte Biografien von als homosexuell klassifizierten Häftlingen, themenbezogene Führungen sowie ein Gedenkstein zur Erinnerung an homosexuelle Opfer des Nationalsozialismus zeigen unterschiedliche Verfolgungsgründe auf und tragen zu einer sichtbaren Anerkennung der Verfolgungsschicksale homosexueller Menschen bei. 124

Nach dem Jahr 1945 und dem Ende der Herrschaft der Nationalsozialisten war die strafrechtliche Verfolgung für homosexuelle Männer nicht zu Ende. Die unter dem Nazi-Regime verschärften §§ 175, 175a des Strafgesetzbuchs galten in den westlichen Besatzungszonen und später in der Bundesrepublik Deutschland weiter. Von 1945 bis 1969 wurde in Westdeutschland gegen etwa 100.000 Männer wegen – so der Gesetzeswortlaut – „Unzucht“ polizeilich ermittelt. Es kam zu rund 50.000 Verurteilungen. Auch wenn strafrechtlich nur sexuelle Handlungen zwischen Männern geahndet wurden, waren von der gesellschaftlichen Stigmatisierung und Diskriminierung homosexuelle Männer und Frauen gleichermaßen betroffen. Eine Rehabilitierung der nach dem Jahr 1945 auf der verurteilten Personen steht immer noch aus. Der Senat begrüßt nachdrücklich, dass der amtierende Bundesminister für Justiz und Verbraucherschutz einen Gesetzentwurf zur Rehabilitierung 125

der Opfer antihomosexueller Strafgesetze in Deutschland in die Ressortabstimmung der Bundesregierung gegeben hat. Zur gesellschaftlichen Aufarbeitung fand in Hamburg 2013 die Ausstellung: „Liberales Hamburg? Homosexuellenverfolgung durch Polizei und Justiz nach 1945“ statt. Die Ausstellung griff das Thema der strafrechtlichen Verfolgung homosexueller Männer, aber auch lesbischer Frauen in der Zeit von 1945 bis 1969 auf. Sie war z.B. in der Grundbuchhalle des Ziviljustizgebäudes, im Ausbildungszentrum der Polizei sowie im Bezirksamt Nord zu sehen.

- 126 Die Landeszentrale für politische Bildung lässt gemeinsam mit dem Institut für die Geschichte der deutschen Juden im Rahmen ihrer Publikationsreihe „Stolpersteine in Hamburg. Biografische Spurensuche“ seit zehn Jahren für alle bisher 16 erschienen Bände die Biografien der für Homosexuelle verlegten Stolpersteine erforschen und veröffentlichen. In den folgenden Bänden werden die Biografien homosexueller Menschen berücksichtigt. Geprüft wird, ob und ggf. wie weitere Anreize zur Forschung in Bezug auf die Aufarbeitung geschlechtlicher und sexueller Identitäten geschaffen werden können. Dabei ist insbesondere auch die Situation lesbischer Frauen und von Trans* zu berücksichtigen (→ Maßnahme 70).
- 127 Wichtig ist, staatliche Aufzeichnungen mit LSBTI* Bezug zu sichern. Die Archivierung obliegt nach den Bestimmungen des Hamburgischen Archivgesetzes dem Staatsarchiv. Teil dieser Aufgabenwahrnehmung ist die Entscheidung über die Archivwürdigkeit und die daraus folgende Übernahme in die Bestände des Staatsarchivs sowie die Sicherung der Zugänglichkeit für die Forschung. Das Berücksichtigen verschiedener gesellschaftspolitischer Fragestellungen, auch in Bezug auf Trans* und Inter* sowie Homo- und Bisexualität, ist Teil der originären Berufsqualifikation von Archivar_innen. Die hier bestehenden Regeln und Kenntnisse sichern die Überlieferung von entsprechenden Aufzeichnungen, deren Auswertung der Forschung vorbehalten ist.

IX. Sport

- 128 Der Wettkampfgedanke und das gesellschaftliche Bild im, aber auch vom Sport sind durch die Unterscheidung von zwei Geschlechtern geprägt. Eine körperbezogene, zweigeschlechtliche Ausrichtung des Sports drückt sich auch darin aus, dass Trans* oftmals in einer in Männer und Frauen unterteilten Sportart nicht zugeordnet werden bzw. ihre Zuordnung von anderen nicht akzeptiert wird. Inter*Personen können derzeit nur am Wettkampfsportbetrieb teilnehmen, wenn sie sich entgegen ihrer Zwischengeschlechtlichkeit dem Geschlecht „Mann“ oder „Frau“ zuordnen lassen bzw. lassen wollen. Für eine gleichberechtigte Teilhabe ist es wichtig, dass jeder Mensch in seinem Identitätsgeschlecht am Sport teilnehmen kann. So stehen nicht-wettkampforientierte Sportangebote, wie z.B. Gesundheitssportkurse, für alle Geschlechter gleichermaßen offen. Dennoch bestehen auch

hier vielfach Hindernisse zur Beteiligung am Sport für alle Geschlechter. Bereits die Nutzung der in Frau und Mann eingeteilten Wasch- und Umkleieräumen kann für viele Trans* und Inter* eine Zugangsbarriere darstellen. Dies gilt insbesondere auch in Bezug auf die Nutzung von Sauna und Schwimmbadeinrichtungen.

In vielen Bereichen des Sports ist ein offener Umgang mit Homo- oder Bisexualität nach wie vor nicht selbstverständlich. Tabuisierung und Diskriminierung der sexuellen Orientierung sind möglicherweise im Sport aufgrund seiner Körperbezogenheit besonders ausgeprägt und kommen im Spitzen- und im Breitensport gleichermaßen vor. Unbedachte Äußerungen wie „schwuler Pass“ oder Schwulenwitze sind für Betroffene verletzend und können dazu führen, die sexuelle Orientierung im Sport zu verbergen. Bei Sportanbietern ist die Sensibilität für und das Wissen über LSBTI* häufig nicht oder kaum ausgeprägt. Dies kann dazu führen, dass Berührungspunkte bestehen, Bedürfnisse von LSBTI* nicht wahrgenommen und berücksichtigt werden oder diesen Menschen gar mit Ablehnung begegnet wird. 129

Die Dekadenstrategie Sport beschreibt eine Vision der Entwicklung des Hamburger Sports in den nächsten zehn Jahren. Ihr liegt ein Verständnis von Sport zugrunde, das vielfältige Bewegungs-, Spiel- und Sportformen umfasst, an denen sich alle Menschen sichtbar beteiligen können und Anerkennung erfahren.²⁰ Die in der Dekadenstrategie Sport formulierte Weiterentwicklung des „Sport für alle“ schließt explizit LSBTI* mit ein. Damit diese Zielgruppen bei der Umsetzung der Dekadenstrategie Sport sowie in künftigen Programmen und Konzepten des Sports bedarfsgerechte Berücksichtigung finden, wird geprüft, an welcher Stelle eine zentrale und qualifizierte Ansprechstelle zum Thema Vielfalt eingerichtet werden kann, die Fachverbände und Vereine bei der Entwicklung und Umsetzung von Konzepten für eine bessere Einbindung von LSBTI* in den organisierten Sport unterstützt und für ihre Belange im Sport zur Verfügung steht (→ Maßnahmen 71 und 72). 130

Außerdem wird darauf hingewirkt, dass der zwischen dem Hamburger Sportbund und der Behörde für Inneres und Sport geschlossene Sportfördervertrag gleichstellungspolitische Regelungen enthält, die auch die Bedürfnisse von Trans* und Inter* sowie von homo- und bisexuellen Menschen berücksichtigen (→ Maßnahme 73). Schließlich wird dafür Sorge getragen, dass die Themen im Hamburger Sportbericht der Zukunftskommission Berücksichtigung finden (→ Maßnahme 74). Für eine diskriminierungsfreie und wertschätzende Teilnahme von LSBTI* am Sport kommt es vor allem auch auf die diesbezügliche Sensibilität und Qualifizierung von Übungsleiter_innen und Trainer_innen an. Daher ist es wichtig, dass diese Themen in den Aus- und Fortbildungen angemessene Berücksichtigung finden (→ Maßnahme 75). 131

²⁰ Vgl. Bürgerschaftsdrucksache 20/2948.

- 132 Als Medium kann der Sport für das öffentlichkeitswirksame Eintreten gegen Homo- und Transphobie genutzt werden und ein deutliches Zeichen gegen Diskriminierung setzen. Auch vor diesem Hintergrund hat der Hamburger Sportbund e.V. (HSB) seine Satzung dahingehend erweitert, dass das Engagement gegen Diskriminierungen aufgrund der sexuellen Identität explizit benannt wird. Angestrebt wird, dass auch die im HSB organisierten Vereine diesem guten Beispiel folgen und ein deutliches Zeichen setzen.
- 133 Der lesbisch-schwule Sportverein Startschuss e.V. trägt durch die Teilnahme am Ligabetrieb in verschiedenen Sportarten sowie insbesondere durch den großen auch medialen Erfolg der Austragung der lesbisch-schwulen Fußballermeisterschaft im Jahr 2015 in Hamburg erheblich zu einer stärkeren Sichtbarkeit und Akzeptanz der Zielgruppen im Sport bei. Der Senat wird derartige Aktivitäten weiter unterstützen und sich auch dafür einsetzen, die Themen Homo- und Bisexualität sowie Vielfalt der geschlechtlichen Identitäten in bestehende Sportveranstaltungen zu integrieren, um mehr Sichtbarkeit und Akzeptanz zu schaffen. Dazu wird auch der Kontakt mit Fanprojekten des Profisports aktiv weitergeführt (→ Maßnahme 76 und 77).

X. Schutz durch den Staat und die Gesellschaft

- 134 Berichten von Betroffenen und Studien zufolge erleben LSBTI* auch heute noch überproportional häufig Diskriminierungen, verbale, psychische, physische und sexualisierte Gewalt. Nach einer Erhebung der EU über die Wahrnehmung und Erfahrungen von LSBT* haben über die Hälfte der Befragten persönliche Erfahrungen mit Diskriminierungen oder Belästigungen aufgrund ihrer geschlechtlichen Identität oder sexuellen Orientierung gemacht. Ein Viertel der Befragten gab an, Opfer von Angriffen oder Gewaltandrohungen geworden zu sein. Abwertungen und Beschämung werden von einem Großteil der Betroffenen als Normalität wahrgenommen.²¹ Der Senat setzt sich für die konsequente Ächtung aller Formen von hassmotivierter Gewalt ein. Derartig motivierte Straftaten treffen nicht nur das direkte Opfer, sondern verunsichern und verängstigen auch andere Menschen, die sich in der gleichen Situation befinden.
- 135 Gewalt kommt auch in gleichgeschlechtlichen Paarbeziehungen vor und hat ähnliche Formen und Folgen wie in heterosexuellen Beziehungen. Unterschiede können darin liegen, dass eine noch stärkere Tabuisierung besteht und Gewalterfahrungen und Folgeschäden von den Betroffenen häufiger heruntergespielt werden. Transgeschlechtlichkeit oder die sexuelle Orientierung können auch ein Grund für Zwangsverheiratungen sein.

²¹ Vgl. FRA Agentur der Europäischen Union für Grundrechte: Erhebung in der EU, Erhebung unter Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender-Personen in der Europäischen Union, Wien 2013.

Nichtrepräsentative Untersuchungen zum Gewaltaufkommen bei geflüchteten Frauen deuten auf eine hohe Gewaltprävalenz hin. Zunehmend thematisieren Beratungsstellen und Interessenverbände eine entsprechende Vulnerabilität von geflüchteten LSBTI*. Das Deutsche Institut für Menschenrechte sowie der Report des UNHCR weisen auf ihre besondere Situation und Schutzbedürftigkeit hin.²² 136

Hamburg bietet eine breite Opferhilfelandchaft, die allen Gewaltbetroffenen und ihren Angehörigen unabhängig von geschlechtlicher Identität und sexueller Orientierung offen steht. Erfahrungen, Berichten und Studienerkenntnissen zufolge werden vorhandene allgemeinen Strukturen kaum von betroffenen LSBTI*-Opfern genutzt.²³ Neben dem möglicherweise noch nicht erfolgten Coming-Out fürchten Betroffene, dass die Gewalthandlung heruntergespielt wird oder dass sie auf homo- bzw. transphobe Vorurteile treffen. Vorhandene Fachberatungsstellen sind nicht immer für die spezifischen Belange dieser Zielgruppen sensibilisiert und qualifiziert. Betroffene fühlen sich häufig nicht explizit willkommen. Bei Trans* und Inter* kann bei der Inanspruchnahme von Schutzräumen die Befürchtung hinzukommen, dass diese häufig auf Zweigeschlechtlichkeit ausgerichtet sind. Sicherzustellen ist, dass LSBTI* im Falle von Gewalterfahrungen und sozialen Notlagen qualifizierte Unterstützung und Schutz erhalten. 137

1. Strafverfolgung

Straftaten der sogenannten Hasskriminalität werden bundeseinheitlich der politisch motivierten Kriminalität (PMK) zugeordnet und nach einem einheitlichen Regelwerk erfasst und ausgewertet. In Hamburg werden derartige Straftaten im Landeskriminalamt und bei der Staatsanwaltschaft in einer gesonderten Abteilung bearbeitet. Die Hasskriminalität ist eine Teilmenge der politisch motivierten Straftaten. Delikte der Hasskriminalität sind durch eine Motivation des Täters gekennzeichnet, das Opfer allein oder vorwiegend aufgrund der tatsächlichen oder vermuteten Identität oder Zugehörigkeit zu einer Gruppe auszuwählen. Damit zählen auch Straftaten, bei denen Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass eine homo- oder transphobe Motivation des Täters zugrunde liegt, als Delikte der Hasskriminalität. Sie werden gesondert erfasst, wobei in der bundeseinheitlichen Statistik nicht zwischen homo- und transphober Motivation differenziert wird. Das besondere öffentliche Interesse an der Strafverfolgung wird bei diesen Straftaten regelmäßig bejaht. Die Statistik zur PMK der letzten Jahre weist so gut wie keine Strafermittlungsverfahren aus, die homo- oder transphob motiviert waren. Erfahrungen von Betroffenen sowie Studienergebnisse weisen jedoch auf 138

²² Vgl. Deutsches Institut für Menschenrechte, Effektiver Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt – auch in Flüchtlingsunterkünften, Policy Paper Nr. 32, Berlin 2015; United Nations High Commissioner for Refugees, Protection Person with diverse sexual Orientations and Gender Identities, Genf 2015.

²³ Vgl. Fuchs, W./Ghattas, D. C./Reinert, D./Widmann, C.: Studie zur Lebenssituation von Transsexuellen in Nordrhein-Westfalen, gefördert vom Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen, Köln 2012.

eine geringe Anzeigenquote der Opfer so motivierter Straftaten hin, so dass von einer hohen Dunkelziffer ausgegangen wird. Gründe hierfür können in einem mangelnden Vertrauen in die Strafverfolgungsbehörden und in der Annahme einer geringen Aussicht auf Erfolg einer Strafverfolgung liegen. Hinzu kommt, dass Opfer homo- oder transphob motivierter Straftaten Vorfälle häufig selbst bagatellisieren.²⁴

- 139 Um das Dunkelfeld aufzuhellen, sind Maßnahmen zu ergreifen, die zu einer Erhöhung der Anzeigenbereitschaft von LSBTI*-Opfern führen. Dazu sollen das Vertrauen in die Strafverfolgungsbehörden gestärkt und etwaige Hemmschwellen und Vorurteile zwischen den Akteur_innen abgebaut werden. Wichtig ist auch, Ermittlungserfolge sichtbarer zu machen sowie die Sensibilität polizeilicher Mitarbeiter_innen bei der Bewertung von Straftaten und bei dem Umgang mit Anzeigenden und Opfern weiter zu schulen. Für eine Strafverfolgung und Bekämpfung hassgeleiteter Straftaten sowie deren statistische Erfassung ist schließlich die Anzeigenerstattung durch die Opfer von Straftaten eine unerlässliche Grundlage. Nur wenn Straftaten den Verfolgungsbehörden bekannt werden, kann auch ermittelt werden.
- 140 Seit dem 1. Dezember 2014 setzt die Polizei Hamburg eine entsprechende neue Konzeption um. Ziel ist eine Verbesserung der Zusammenarbeit von Polizei und LSBTI*-Interessenvertretungen. Dazu soll der intensive Austausch fortgesetzt werden, in dem gemeinsam etwaige Handlungserfordernisse identifiziert und Lösungen entwickelt werden (→ Maßnahme 78). Das Konzept wird fortlaufend bewertet, überprüft und fortentwickelt.
- 141 Seit 2016 stehen zwei hauptamtliche Polizeibeamt_innen LSBTI*-Opfern sowie Interessenvertretungen als qualifizierte Ansprechpersonen zur Verfügung. Die Ansprechpersonen sind bei dem für Opferschutz zuständigen Fachstab des Landeskriminalamtes Hamburg angebunden. Zu den wesentlichen Aufgaben der Ansprechpersonen gehören die Beratung von betroffenen Einzelpersonen, die Sensibilisierung von freien Trägern, Beratungsstellen, Behörden und Institutionen sowie ggf. eine qualifizierte Weiterleitung an Beratungs- oder Hilfeeinrichtungen. Die Unterstützung von Veranstaltungen zur polizeiinternen Aus- und Fortbildung sowie die Multiplikator_innen-Schulung von Polizeiangehörigen gehören ebenfalls zu den Aufgaben der Ansprechpersonen. So ist eine Unterrichtseinheit vor Polizeischülern im zweiten Semester inzwischen fester Bestandteil der Ausbildung. Um die Beamten in den unterschiedlichen polizeilichen Funktionen/Organisationseinheiten weiter zu sensibilisieren, bieten die Ansprechpersonen entsprechend ausgerichtete Dienstunterrichte an. Im Einzelfall können Ermittlungen qualifiziert unterstützt werden. Darüber hinaus sollen Straftaten gegen LSBTI* ausgewertet werden.

²⁴ Vgl. Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA), LGBT Erhebung in der EU, Erhebung unter Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender Personen in der Europäischen Union, Wien 2013; Do Mar Castor Varela, M., Studie „Erfahrung mit Gewalt und Mehrfachdiskriminierung von lesbischen/bisexuellen Frauen und Trans*“, Lesmigras, Berlin 2012.

- Die Ansprechpersonen werden durch eine zielgerichtete Öffentlichkeitsarbeit bekannt gemacht und das bereits vorhandene Informationsmaterial für die Arbeit der Ansprechpersonen wird kontinuierlich aktualisiert. Das polizeiliche Angebot wird insbesondere über Informations-Flyer, soziale Medien, die Homepage der Polizei sowie durch Präsenz der Ansprechpersonen auf Veranstaltungen wie dem CSD, dem „Harbour Pride“ oder dem „Winter Pride“ breit publiziert (→ Maßnahme 79). Die Ansprechpersonen für LSBTI* der Polizei Hamburg gehen selbst auf die unterschiedlichen Institutionen zu, betreiben Netzwerkarbeit und werden auch von (allgemeinen) Beratungsstellen zu Kennenlerngesprächen eingeladen. Als Kooperationsprojekt wurde gemeinsam mit Intervention e. V./JuLe, MHC Jugendarbeit und Pride e. V. die Kampagne „Achtet aufeinander!“ („Team Hardcore“) entwickelt, die erfolgreich angelaufen ist. In Zusammenarbeit mit den Beratungsstellen bieten die Ansprechpersonen auch Workshops zum „Verhalten in herausfordernden Situationen“ an. 142
- Gewalt gegen Menschen aufgrund ihrer geschlechtlichen Identität oder sexuellen Orientierung wird in der polizeilichen Ausbildung in unterschiedlichen Modulen thematisiert. In der geplanten Neufassung des Curriculums wird das Thema Hasskriminalität in einem speziellen Modul noch umfänglicher erörtert werden. Darüber hinaus sind die Themen auch in unterschiedlichen, von der Akademie der Polizei angebotenen Lehrgängen zur Steigerung der fachlichen Kompetenz enthalten (→ Maßnahme 80). Im Rahmen der polizeilichen Ausbildung besuchten im Herbst 2015 erstmals Polizeianwärter_innen während ihres Sozialpraktikums das MHC. Der Austausch unter Begleitung durch die Ansprechpersonen für LSBTI* der Polizei Hamburg wurde als positive Erfahrung wahrgenommen und wird fortgeführt (→ Maßnahme 81). 143
- Der polizeiliche Umgang mit Opfern von Beziehungsgewalt in gleichgeschlechtlichen Paarbeziehungen sowie in Beziehungen von Trans* findet in internen Handbüchern explizite Berücksichtigung. Hier gilt es, in der Praxis ständig zu prüfen, ob weitere Handreichungen für den polizeilichen Umgang mit LSBTI*, z.B. in Bezug auf die Anrede oder in Fällen von körperlicher Durchsuchung erforderlich sind (→ Maßnahme 82). 144
- Klar definierte Erfassungskriterien, formelle Vorschriften und eine qualifizierte Anzeigenaufnahme sollen dafür Sorge tragen, dass homo- und trans*phob motivierte Straftaten erkannt und als entsprechende Hasskriminalität in der Statistik PMK erfasst werden. Eine Zuordnung einzelner Taten in die Kategorie Hasskriminalität kann dabei aufgrund unterschiedlicher Faktoren häufig schwierig sein. Die Eingruppierung der Sachverhalte hängt auch von der Professionalität und Sensibilität des Sachbearbeitenden ab. Um Fehler im Erkennen eines homo- oder trans*phob motivierten Deliktes zu minimieren, ist es wichtig, diese Themen insbesondere in der Abteilung Staatschutzdelikte sowie bei Führungskräften und Sachbearbeiter_innen der Kriminalkommissariate regelmäßig zu erörtern (→ Maßnahme 83). Durch die Implementierung eines Sonderkenners Hasskriminalität in dem Bearbeitungsprozess der 145

Strafanzeige wird bereits zu Beginn des Verfahrens neben der notwendigen Sensibilisierung der Sachbearbeiter_innen, die Prüfung auf eine etwaige homo- oder trans*phobe Motivation des Täters sichergestellt.

146 Mit dem Ziel die Anzeigenbereitschaft von LSBTI*-Opfern zu erhöhen, steht zudem in der Hamburger Staatsanwaltschaft die Leitung für Staatschutzsachen als Ansprechstelle für Interessenvertretungen zu Fragen der hassgeleiteten Kriminalität zur Verfügung. Schließlich soll verstärkt darauf hingewirkt werden, dass anonymisierte Beispielfälle und deren Fahn-
dungserfolge stärker in den Fokus der Öffentlichkeit gelangen (→ Maßnahme 84).

2. Opfer- und Gewaltschutz

147 Derzeit wird das Konzept zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen, Men-
schenhandel und Gewalt in der Pflege umgesetzt. Der Senat verpflichtet sich, die bedarfsge-
rechte Unterstützung von LSBTI*-Opfern zu verbessern, deren wertschätzende und qualifi-
zierte Beratung sicherzustellen sowie noch bestehende Zugangshürden für diese Zielgruppe
zum Hilfesystem abzubauen. Gewalt in gleichgeschlechtlichen Beziehungen soll weiter
enttabuisiert werden.²⁵

148 Die Fortschreibung des Konzeptes wird den Schutz geflüchteter Frauen und Mädchen sowie
von LSBTI*-Flüchtlingen in den Vordergrund stellen.²⁶ Die Leitlinien und strategischen An-
sätze des Konzeptes berücksichtigen vor allem die Sicherstellung von Schutz, Hilfe und
Beratung, verbindliche Kooperationen zwischen Einrichtungen des Opferschutzes und
LSBTI*-Einrichtungen unter Berücksichtigung berufsrechtlicher und datenschutzrechtlicher
Bestimmungen sowie Sensibilisierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen (→ Maßnahme 85).

149 Auf der Grundlage der qualitativen Mindestanforderungen an ein Schutzkonzept²⁷ haben alle
Träger der Flüchtlingsunterbringungen einrichtungsspezifische Schutzkonzepte zum 31.
August 2016 vorgelegt. Darin verpflichten sie sich, die besonderen Schutzbedürfnisse insbe-
sondere auch von LSBTI*-Geflüchteten zu berücksichtigen, Informationsmaterialien für
LSBTI*-Geflüchtete zur Verfügung zu stellen und das eingesetzte Personal zu motivieren
und zu fördern, an Fortbildungen zu LSBTI*-Geflüchteten teilzunehmen.²⁸ Im Rahmen der
Fortbildungen wird dabei auch über den Asylgrund „Verfolgung aufgrund der sexuellen Ori-
entierung/Geschlechtsidentität“ aufgeklärt werden.

150 In dem Landesprogramm zur Förderung demokratischer Kultur, Vorbeugung und Bekämp-
fung des Rechtsextremismus sind homo- oder trans*phobe Tatmotive und deren Folgen als
Herausforderung ausdrücklich thematisiert und es wird sich dieser Herausforderung ange-

²⁵ Vgl. Bürgerschaftsdrucksache 20/10994.

²⁶ Vgl. Bürgerschaftsdrucksache 21/4174, 21/2379.

²⁷ Vgl. Bürgerschaftsdrucksache 21/4174, 21/2379.

²⁸ siehe hierzu auch <http://www.hamburg.de/fluechtlinge/7040758/gewaltschutz-einrichtungen/>

nommen.²⁹ Dies beinhaltet insbesondere auch die Fortbildung von Opferschutzeinrichtungen zu homo- und transphob* motivierter Gewalt. In den genannten Konzepten sind strategische Ansätze und Maßnahmen enthalten, um die Bekämpfung von und Schutz vor Gewalt gegen LSBTI* bei der Umsetzung der Konzepte angemessen zu berücksichtigen. Die Maßnahmen haben folgende Ziele:

- Sichtbarkeit, Akzeptanz und Nutzung der Angebote sowie die Abstimmung der Beratungs- und Hilfeleistungen auf deren spezifische Belange zu verbessern.
- Die vorhandenen Angebote und Strukturen so zu vernetzen, dass sie der besonderen Situation der Betroffenen besser als bislang gerecht werden.
- Das Bewusstsein für die Problematik der Zielgruppen sowohl im Hinblick auf die Fachkräfte der Schutz- und Beratungsstellen sowie der Flüchtlingseinrichtungen als auch von Multiplikator_innen, die besonderen Zugang zu den Zielgruppen haben, zu schärfen.
- Das besondere Schutzbedürfnis bei der Unterbringung zu berücksichtigen.

3. Geflüchtete LSBTI*

2015 sind über 20.000 Flüchtlinge (bis November 2016 rund 8.000) nach Hamburg gekommen. Darunter befinden sich auch LSBTI*. Homosexualität wird weltweit in mehr als 75 Ländern strafrechtlich geahndet. In acht Ländern steht darauf die Todesstrafe. Besonders gefährdet sind Menschen, deren Geschlechtsausdruck nicht der Norm entspricht. Im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention sind homosexuelle Menschen als eine „soziale Gruppe“ definiert. Die Verfolgung aufgrund von Homosexualität ist ein anerkannter Fluchtgrund. Trans* und Inter* werden häufig verfolgt. 151

Wenn in Hamburg ankommende geflüchtete LSBTI*-Menschen in ihrem Herkunftsland gesellschaftlich diskriminiert, strafrechtlich verfolgt und/oder mit Gewalt konfrontiert worden sind, verstecken viele von ihnen auch in Deutschland ihre geschlechtliche Identität oder sexuelle Orientierung aus Angst vor weiterer Diskriminierung oder gewalttätigen Übergriffen. 152

Für eine gelungene Integration von LSBTI*-Geflüchteten ist es wichtig, dass sie kompetente Beratungsstellen und Kontaktmöglichkeiten vorfinden. In Hamburg stehen mit dem MHC und dem Lesbenverein Intervention zwei kompetente Beratungs-, Anlauf- und Vernetzungsstellen zur Verfügung. Im MHC ist die Beratungsarbeit ausgeweitet worden, damit auch LSBTI*-Geflüchtete hier eine fachkundige Beratung und Kontaktmöglichkeiten finden. 153

Ziel muss sein, ein gut aufeinander abgestimmtes Hilfesystem aufzubauen, in Hamburg bereits vorhandene Kompetenzen und Angebote optimal zu nutzen, gemeinsam die Belange 154

²⁹ Vgl. Bürgerschaftsdrucksache 20/9849.

von LSBTI*-Geflüchteten weiter zu eruieren und ein breites Problembewusstsein für die spezifischen Fragestellungen in diesem Bereich zu schaffen. Dazu wurde bei dem Lesbenverein Intervention ein Runder Tisch gegen Rassismus, Homo- und Transphobie eingerichtet, an dem Akteure aus dem LSBTI*-Bereich, der Opferschutzhilfe und der Flüchtlingshilfe und – unterbringung teilnehmen.

- 155 Für nach Hamburg kommende Flüchtlinge ist es wichtig, sich mit hiesigen Werten und Normen so früh wie möglich vertraut zu machen. Dazu gehört auch die Akzeptanz von Homo- und Bisexualität sowie von Trans* und Inter*. Die Themen werden im Rahmen der Werte- und Normenvermittlung berücksichtigt.³⁰ Um relevante Informationen für LSBTI*-Geflüchtete sowie Akteure der Flüchtlingsarbeit bereitzustellen, soll eine digitale Informationsplattform eingerichtet werden (→ Maßnahme 86).

XI. Vielfalt der Lebenshintergründe

- 156 LSBTI* können gleichzeitig mehreren, häufig benachteiligten Gruppen angehören und somit einer Mehrfachdiskriminierung ausgesetzt sein. Der Begriff Mehrfachdiskriminierung oder multiple Diskriminierung wurde im Rahmen der UN-Weltkonferenz gegen Rassismus im Jahr 2001 in Südafrika geprägt und bezieht sich auf Ungleichbehandlung aufgrund mehrerer Diskriminierungsmerkmale. Strukturelle Benachteiligung und Ausgrenzung von Menschen können auch Ergebnis der gleichzeitigen Anknüpfung an mehrere zugleich wirkende Faktoren wie etwa Herkunft, Sprache oder Behinderung sein. Die Herausforderung für einen schwulen deutschen Staatsbürger mit weißer Hautfarbe ist eine andere als für eine lesbische schwarze Frau mit Migrationshintergrund. In ähnlicher Weise können Alter (siehe auch Handlungsfeld Alter und Pflege) oder Behinderung die strukturelle Benachteiligung einer Personengruppe verstärken.
- 157 Der Senat begreift die Vielfalt an Lebenshintergründen, Kompetenzen, Eigenschaften und Erfahrungen der in Hamburg lebenden Menschen als einen gesellschaftlichen Mehrwert und setzt sich für die Chancengleichheit und eine gerechte Teilhabe aller Menschen ein. Diskriminierungen, die an unterschiedliche Merkmale von Menschen anknüpfen, sind grundsätzlich verfassungsrechtlich unzulässig.³¹ Dementsprechend ist auf einfachgesetzlicher Ebene z.B. § 1 Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) darauf ausgerichtet, rassistische Diskriminierungen oder jene auf Grund des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Lebensalters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu

³⁰ Vgl. Bürgerschaftsdrucksache 21/4174.

³¹ Vgl. Artikel 3 Absatz 2 und 3 Grundgesetz und Artikel 21 der EU-Grundrechtscharta.

beseitigen. Für eine Antidiskriminierungsberatung können in Hamburg verschiedene Beratungsangebote angenommen werden.³²

Um auf die komplexen Herausforderungen struktureller Mehrfachdiskriminierungen zu reagieren, sollen das in den einzelnen Politikbereichen und Fachbehörden vorhandene Wissen und die sich daraus ergebenden Kompetenzen beim Vorgehen gegen Benachteiligungen von Menschen - etwa aus Gründen ihrer Herkunft, ihrer Behinderung, ihrer geschlechtlichen Identität oder ihrer sexuellen Orientierung - noch stärker als bisher miteinander verknüpft werden. 158

1. LSBTI* und Migrationshintergrund

LSBTI* mit Migrationshintergrund können mit Schwierigkeiten konfrontiert sein, die aus einer Mehrfachzugehörigkeit resultieren. Es kann sich das Problem ergeben, der Familie gegenüber nicht offen homosexuell zu leben oder negative Erfahrungen zu machen. Insbesondere für Jugendliche kann das Problem bestehen, dass sie keine offen lebenden Lesben oder Schwulen kennen, an denen sie sich orientieren können. 159

LSBTI* mit Migrationshintergrund können innerhalb von LSBTI*-Kontexten rassistische Diskriminierungen erleben. In der Folge kann dies zu einem Ausschluss sowohl aus der Familie als auch aus dem sozialen Umfeld kommen. Bei im öffentlichen Raum erfahrenen Diskriminierungen ist es oftmals schwierig, eine Diskriminierung auf eine alleinige (zugeschriebene oder tatsächliche) Identität oder Kategorie zurückzuführen, da diese zusammenwirken. Betroffenen von Mehrfachdiskriminierung fällt es oft schwer, sich dagegen zur Wehr zu setzen, weil nicht immer klar erkennbar ist, warum sie diskriminiert werden. 160

Personen mit Migrationshintergrund wird häufig eine hohe Homo- und Transphobie zugeschrieben, obwohl kaum tatsächlich Kenntnisse über die Einstellungen von Migrant_innen in Bezug auf gleichgeschlechtliche Lebensweisen vorliegen. In der öffentlichen Wahrnehmung wird die „Migrantin“ in erster Linie als nachziehende Ehefrau wahrgenommen, während „die Lesbe“ als weiß und deutsch imaginiert wird. Diese Bilder tragen zu einer Tabuisierung von Homosexualität und Migrationshintergrund bei und können dazu führen, dass gegenüberstehende Gruppen konstruiert werden. Über LSBTI* und Migrationshintergrund ist, über diese Grundproblematiken hinaus, wenig bekannt, so dass über die spezifischen Herausforderungen nur lückenhafte Erkenntnisse vorliegen. Geprüft wird, auf welche Weise die Erkenntnisgrundlage über die Situation von LSBTI* mit Migrationshintergrund verbessert werden kann (→ Maßnahme 87). 161

Hamburg verfügt über eine breite Angebotsstruktur für Menschen mit Migrationshintergrund. Für LSBTI* stehen in Hamburg Interessenvertretungen und Angebote zur Verfügung. Durch 162

³² Vgl. Bürgerschaftsdrucksache 20/12555.

einen gemeinsamen Diskurs, durch Kooperation und Vernetzung kann es gelingen, Partnerschaften zu bilden, um vorhandenes Wissen zu LSBTI* mit Migrationshintergrund zu erweitern, um von Mehrfachdiskriminierung Betroffenen kompetente Unterstützung zu bieten und um gemeinsam die Gleichberechtigung und Gleichbehandlung aller Mitglieder der Gesellschaft zu erlangen. Darüber hinaus gilt es, einer Tabuisierung der Themen entgegenzuwirken, Stereotype und Vorurteile abzubauen sowie Generalisierungen und Polarisierungen in Hinblick auf die Akzeptanz von LSBTI* zu vermeiden. Vor dieser Zielstellung findet regelmäßig ein fachlicher Austausch mit den Integrationszentren und den LSBTI*-Interessenvertretungen sowie mit Blick auf familiäre Gewalt den interkulturellen Beratungsstellen verikom-ibera und Lale in der Interkulturellen Beratungsstelle (IKB) statt. Geprüft werden soll, ob und ggf. auf welche Weise weitere Migrant*innenorganisationen sowie LSBTI*-Interessenvertretungen in einen regelhaften Austauschprozess einbezogen werden können, um eine übergreifende Beratung in den spezifischen Einrichtungen zu erreichen (→ Maßnahme 88).

- 163 Für eine bessere Verknüpfung der Herausforderungen in Bezug auf LSBTI* und Migrationshintergrund soll diese Thematik auch in der Fortschreibung des Hamburger Integrationskonzeptes (Teilhabe, Interkulturelle Öffnung und Zusammenhalt) berücksichtigt werden (→ Maßnahme 89).

2. LSBTI* und Behinderung

- 164 Das Thema „Sexualität und Behinderung“ ist immer noch ein gesellschaftliches Rand- bzw. Tabuthema, das nur langsam ins öffentliche Bewusstsein rückt. LSBTI*-Interessenvertretungen weisen darauf hin, dass LSBTI* mit Behinderung bislang nicht oder kaum wahrgenommen werden. Der Druck, in das Schema der Mehrheitsgesellschaft zu passen und Normen zu erfüllen, kann bei behinderten Menschen größer sein. Wenn die Lebensgestaltung und der Lebensverlauf aufgrund der Behinderung bereits „anders“ sind, sollen Partnerschaft und Geschlechtsidentität nicht auch noch „anders“ sein. Ein Coming-Out in den Einrichtungen der Behindertenhilfe oder in der Familie kann beschwerlich sein, wenn diese weitere Abweichung von der Mehrheitsnorm möglicherweise auf Ablehnung und Unverständnis trifft.
- 165 Viele Menschen mit Behinderung sind in unterschiedlichem Maße auf die Unterstützung anderer angewiesen. Daher ist es wichtig, Personen des Vertrauens zu haben, die LSBTI* mit Behinderung wertschätzend und qualifiziert begegnen. Die Angst vor Ablehnung durch Personen, von denen man abhängig ist, kann dazu führen, die Identität zu verheimlichen oder ein Coming-Out lange hinauszuschieben.
- 166 Der Zugang zu LSBTI*-Einrichtungen und Netzwerken, Freundschafts- und Partner_innensuche ist oftmals nicht leicht, weil Vorurteile und Ängste gegenüber Menschen mit

Behinderungen auch hier bestehen und bei den LSBTI*-Angeboten häufig keine Barrierefreiheit gegeben ist.

Entsprechend der UN-Behindertenrechtskonvention wird mit den Einrichtungen der Behindertenhilfe angestrebt, Leistungen inklusiv, personenzentriert und für alle Personengruppen zugänglich zu gestalten und zu erbringen. Im Vordergrund der Leistungserbringung steht eine ganzheitliche Betrachtung der individuellen Bedürfnisse der Nutzenden – einschließlich besonderer Bedarfe aufgrund der geschlechtlichen Identität oder der sexuellen Orientierung. Diese Vorgehensweise ist in den regelmäßigen Gesprächen mit den Einrichtungen der Behindertenhilfe verankert und wird kontinuierlich ausgeweitet. Die Bedarfe von LSBTI* sind im Bereich der Behindertenhilfe integraler Bestandteil der Anforderungen an die Leistungserbringung. Um die Sensibilität für die besonderen Anliegen von LSBTI* weiter zu erhöhen, wird im Rahmen bereits geplanter Fachveranstaltungen auch das Thema geschlechtliche und sexuelle Vielfalt aufgegriffen (→ Maßnahme 90).

167

D. Maßnahmenplan

Die in Teil A, B und C dargestellten Maßnahmen werden folgend unter Festlegung von Verantwortlichkeiten zusammengefasst. Jede Maßnahme wird in ihren Zielen und Inhalten durch die jeweiligen Erläuterungen im Text näher bestimmt. Die Randnummern (Rn.) verweisen auf die jeweilige Textpassage.

Maßnahmen aus dem Aktionsplan		Federführende und weitere verantwortliche Fachbehörden und Senatsämter	Zeitliche Vorgaben zur Umsetzung	Rn. Im Text
1	Fortschreibung des Aktionsplans für Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt	Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung (BWFG)	2019	9
2	Einrichtung eines Runden Tisches für Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt unter Beteiligung von Staat und Gesellschaft	BWFG (federführend) unter Beteiligung betroffener Fachbehörden	2017	10 32
3	Internationales Engagement Hamburgs zur Förderung der Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt und aktives Einbringen in das internationale Rainbow-Cities-Netzwerk (RCN)	BWFG und Senatskanzlei (SK)	laufend	18
4	Information und Sensibilisierung für die Vielfalt der Geschlechter, insbesondere mit Blick auf Überlegungen zu der Gestaltung von Sprache, Formularen und Datenerfassungen	BWFG	2017	21
5	Nutzung öffentlichkeitswirksamer Momente und Ereignisse zur Förderung der Sichtbarkeit geschlechtlicher und sexueller Vielfalt	Alle Fachbehörden und Senatsämter im eigenen Zuständigkeitsbereich	laufend	28
6	Etablierung eines verwaltungsinternen Wissens- und Beratungsangebots zu Fragestellungen der sexuellen Orientierung und der Variabilität geschlechtlicher Identitäten	BWFG	2017	31
7	Intensivierung der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit zur Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt, inklusive der Durchführung von Veranstaltungen	BWFG und jede Fachbehörde im eigenen Zuständigkeitsbereich	laufend	31
8	Prüfung der „Hamburger Bildungsempfehlungen“ in Bezug auf die Erforderlichkeit einer Erweiterung um die Themen geschlechtliche Identitäten und sexuelle Orientierung	Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI)	2019	38

Maßnahmen aus dem Aktionsplan		Federführende und weitere verantwortliche Fachbehörden und Senatsämter	Zeitliche Vorgaben zur Umsetzung	Rn. Im Text
9	Explizite Berücksichtigung der Themen geschlechtliche Identitäten und sexuelle Orientierung in dem Bildungsplan der Berufsfachschule für Sozialpädagogische Assistenz	Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB)	2018	39
10	Explizite Berücksichtigung der Themen geschlechtliche Identitäten und sexuelle Orientierung in dem Bildungsplan der Fachschule für Sozialpädagogik	BSB	2018	39
11	Durchführung einer Arbeitstagung mit den Abteilungs- und Schulleitungen der sozialpädagogischen Fachschulen zur Vereinbarung einer verbindlichen und qualifizierten Berücksichtigung der Themen geschlechtliche Identitäten und sexuelle Orientierung in den schulischen Curricula	BSB	2018	39
12	Berücksichtigung von Fragestellungen der sexuellen Orientierung und der geschlechtlichen Identitäten in den Fortbildungsveranstaltungen für Fachkräfte zur Umsetzung der Leitlinien zur Jungen- bzw. Mädchenarbeit	BASFI	laufend	40
13	Durchführung spezifischer Fortbildungen zu den Themen sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identitäten am Sozialpädagogischen Fortbildungszentrum (SPFZ) und auf Anfrage auch dezentral in Diensten und Einrichtungen vor Ort	BASFI	laufend	40 45 58 66 67
14	Berücksichtigung der Themen geschlechtliche Identitäten und sexuelle Orientierung in den pädagogischen Konzepten der Einrichtungen der Jugendhilfe, einschließlich des Auslegens entsprechender Informationsmaterialien	BASFI	2017	45
15	Veröffentlichung von Angeboten und Beratungsstellen für LSBTI*-Kinder und Jugendliche sowie deren Familien auf der Internetseite der offenen Kinder- und Jugendarbeit	BASFI	2017	45
16	Regelmäßige Beratungen sowie Aus- und Fortbildungsmaßnahmen zu den Themen sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identitäten für schulische Pädagog_innen und spezifische Fachkräfte	BSB	laufend	48

Maßnahmen aus dem Aktionsplan		Federführende und weitere verantwortliche Fachbehörden und Senatsämter	Zeitliche Vorgaben zur Umsetzung	Rn. Im Text
17	Bereitstellung und regelhafte Aktualisierung von Informations- und Beratungsangeboten für LSBTI*-Schüler_innen sowie von Materialien für die Unterrichtsgestaltung auf den Internetseiten des Landesinstituts für Lehrerbildung und Schulentwicklung sowie im Infoladen des Jugendinformationszentrums und der Landeszentrale für politische Bildung	BSB	laufend	48
18	Entwicklung tragfähiger Formate insbesondere zur Begleitung und Unterstützung von trans- und intergeschlechtlichen Schüler_innen und deren Eltern sowie für das Aufgreifen der Themen im Unterricht	BSB	laufend	48
19	Etablierung des Arbeitskreises „Geschlechtliche und sexuelle Vielfalt“ am Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung“ und Bereitstellung von Praxisbeispielen für Schulen	BSB	laufend	49
20	Prüfung, inwieweit bei Auszeichnungen und Wettbewerben das Thema „Geschlechtliche und sexuelle Vielfalt“ berücksichtigt werden kann	BSB	2017	50
21	Prüfung, ob und ggf. auf welche Weise die Themen geschlechtliche und sexuelle Vielfalt in die Elternbriefe des Arbeitskreises neue Erziehung eingebracht werden können	BASFI	2017	53
22	Prüfung und Ergreifung von Maßnahmen, um bestehende Handlungsspielräume zur Verkürzung der Adoptionspflegezeit für die Lebenspartner_in in Fällen heterologer Insemination zu nutzen	BASFI	2019	57
23	Ergänzung der Fortbildungen von Richter_innen sowie von Fachkräften der Adoptionsvermittlungsstellen zum Adoptionsrecht in Bezug auf Besonderheiten im Adoptionsverfahren durch gleichgeschlechtliche Paare	Justizbehörde (JB) und BASFI	2018	57
24	Aufnahme des Themas „Vielfalt von Pflegefamilien“, das explizit auch LSBTI* umfasst, in die Qualifizierungsreihe für Fachkräfte der Pflegekinderdienste in Kooperation mit dem Zentrum für Planung und Evaluation Sozialer Dienste der Universität Siegen	BASFI	ab 2016	58
25	Verstärkte Ausrichtung der Öffentlichkeitsarbeit der Hamburger Pflegekinderhilfe auf das Thema „Vielfalt von Pflegefamilien“	BASFI	laufend	58
26	Zielgruppenspezifische Informations- und/oder Fortbildungsveranstaltungen für LSBTI* als Pflegeeltern	BASFI	2017	59

Maßnahmen aus dem Aktionsplan		Federführende und weitere verantwortliche Fachbehörden und Senatsämter	Zeitliche Vorgaben zur Umsetzung	Rn. Im Text
27	Einbringung der Themen geschlechtliche und sexuelle Vielfalt auf Tagungen und in bestehende Gesprächsformate zur fachlichen Weiterentwicklung der Familienberatung	BASFI unter Beteiligung BWFG	laufend	67
28	Information und Sensibilisierung der Fachkräfte der Frühen Hilfen zu Fragestellungen der sexuellen Orientierung und der geschlechtlichen Identitäten, auch in Hinblick auf die Beratung von Familien mit intersexuellen Kindern	BASFI unter Beteiligung BGV	2019	67
29	Ergänzungen der Anforderungen an das Beratungsspektrum von Familienberatungsstellen, die über den Landesförderplan Familie und Jugend eine Zuwendung erhalten, um die Themen geschlechtliche Identitäten und sexuelle Orientierung	BASFI	2017	68
30	Aufnahme von Informationen über Regenbogenfamilien und Familien mit intersexuellen Kindern in den Hamburger Familienwegweiser und Bekanntmachung spezifischer LSBTI*-Beratungsangebote und Interessengruppen über die entsprechende Internetseite	BASFI	laufend	68
31	Prüfung, ob und ggf. welcher (Unterstützungs-) Bedarf an der Einrichtung von Elterngruppen von Trans* und Inter* Kindern besteht	BWFG unter Beteiligung BASFI und BGV	2018	68 114
32	Explizite Berücksichtigung der Themen sexuelle und geschlechtliche Vielfalt im Rahmen der Konzeptentwicklung „Diversity“ der Universität Hamburg	BWFG	2017	71
33	Stärkere Berücksichtigung der Themen sexuelle und geschlechtliche Vielfalt in der strategischen Ausrichtung hamburgischen Hochschulen	BWFG	2017	71
34	Förderung von Fächer- und Hochschulübergreifenden Lehrangeboten zu den Themen geschlechtliche Identitäten und sexuelle Orientierung und Anregung anderer Fakultäten der Hochschulen, diese Themen in ihre Lehrpläne mit aufzunehmen	BWFG	2017	75
35	Stärkere Berücksichtigung der Themen sexuelle und geschlechtliche Vielfalt in der Forschung	BWFG	2018	76
36	Aufnahme eines strukturierten Dialogs zu etwaigen Benachteiligungen und Schwierigkeiten von LSBTI* bei der Arbeitsvermittlung und ggf. Handlungserfordernissen mit der Arbeitsagentur Hamburg sowie Jobcenter team.arbeit.hamburg unter Einbeziehung der jeweiligen Beauftragen für Chancengleichheit	BASFI	2018	83

Maßnahmen aus dem Aktionsplan		Federführende und weitere verantwortliche Fachbehörden und Senatsämter	Zeitliche Vorgaben zur Umsetzung	Rn. Im Text
37	Einbeziehung einer Interessenvertretung transgeschlechtlicher Personen in den partnerschaftlich organisierten Konsultationsprozess zur Erstellung des Operationellen Programms der FHH für den ESF 2021 ff	BASFI unter Einbeziehung BWFG	ab 2018	84
38	Ergänzung der Aussagen der Arbeitgeberin Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) im Internet zu der Charta der Vielfalt um die explizite Benennung von LSBTI*	Personalamt (PA)	2017	85
39	Prüfung der Weiterentwicklung der bisherigen Ansätze für ein diskriminierungsfreies Bewerbungs- und Personalauswahlverfahren zur adäquaten Berücksichtigung von LSBTI*	PA	2017	86
40	Allgemeine Sensibilisierung und Qualifizierung von Schlüsselakteur_innen der Personalauswahl und -entwicklung durch eine adressatengerechte Zusammenstellung von niedrigschwelligen Informationen zu den Themen sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identitäten	PA	2018	86
41	Einrichtung einer Seite im Intranet der FHH zur Mitteilung und zum Austausch von Bedürfnissen, Ereignissen und Erfahrungen im Zusammenhang mit Homo- und Bisexualität sowie Trans- und Intergeschlechtlichkeit; Prüfung der Möglichkeit einer auch anonymen Beteiligung	PA	2018	87
42	Prüfung der Erforderlichkeit und ggf. Einrichtung einer Anlaufstelle, die Betroffene in personalbezogenen Konfliktfällen qualifiziert beraten und gegebenenfalls bei der Lösung begleiten kann	BWFG unter Einbeziehung PA	2017	87
43	Schrittweise Verstärkung des Themenkomplexes sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identitäten in Aus- und Fortbildung, insbesondere durch Erweiterung bestehender Module zu dem Themenkomplex „Diversity“	PA (federführend) unter Beteiligung betroffener Fachbehörden	ab 2017	88
44	Veröffentlichung von Artikeln zu den Themen sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identitäten in dem Personalfachmagazin „blickpunkt“ der FHH	PA	ab 2017	88
45	Publikation relevanter Informationen über Homo- und Bisexualität sowie Trans- und Intergeschlechtlichkeit im Personalportal der FHH (Intranet)	PA	ab 2017	88
46	Prüfung, ob und inwiefern eine Handreichung „LSBTI* in der Verwaltung“ sinnvoll und erforderlich ist	PA und BWFG	2018	88

Maßnahmen aus dem Aktionsplan		Federführende und weitere verantwortliche Fachbehörden und Senatsämter	Zeitliche Vorgaben zur Umsetzung	Rn. Im Text
47	Thematisierung des chancengerechten Zugangs zu Beschäftigung von LSBTI* im Rahmen des Aktionsbündnisses für Bildung und Beschäftigung Hamburg – Hamburger Fachkräftenetzwerk	BASFI	2018	90
48	Initiierung eines fachlichen Austausches zwischen offener Seniorenarbeit und LSBTI*-Fachinstitutionen	BGV (federführend) unter Beteiligung der BWFG	2018	94
49	Einbringen der Themen sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identitäten in der „AG Senioren“, in der die für die offene Seniorenarbeit zuständigen Stellen der Bezirksämter unter Beteiligung der BGV regelmäßig über die bezirkliche Arbeit beraten	BGV	2017	94
50	Anregung gegenüber dem Landesseniorenbeirat, die Themen sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identitäten aufzunehmen und entsprechend zu berücksichtigen	BGV	2018	94
51	Gezielte Information von LSBTI*-Senior_innen und Interessenvertretungen über Möglichkeiten der Gründung von Seniorenkreisen und -gruppen	BGV	2018	94
52	Aufnahme einer Definition von Vielfalt im Fortschreibungsbericht zum Demografie-Konzept	BGV	2017	95
53	Unterstützung von Initiativen zu neuen Wohnformen im Alter, insbesondere zielgruppenspezifische Wohngemeinschaften für Pflegebedürftige	BGV	laufend	96
54	Benennung einer in Bezug auf die Belange von LSBTI* besonders sensibilisierte Ansprechperson bei den Pflegestützpunkten	BGV	2017	96
55	Berücksichtigung der Themen geschlechtliche und sexuelle Vielfalt in der Rahmenplanung der pflegerischen Versorgungsstruktur	BGV	2019	97
56	Berücksichtigung der Themen sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identitäten in der Aus-, Fort- und Weiterbildung von in der Pflege tätigem (Fach-) Personal	BGV/BSB	laufend	97
57	Unterstützung eines fachlichen Austausches mit LSBTI*-Fachinstitutionen und Pflegeeinrichtungen und –diensten zur Entwicklung zielorientierter Maßnahmen einer LSBTI*-sensiblen Pflege	BGV/BWFG	laufend	97

Maßnahmen aus dem Aktionsplan		Federführende und weitere verantwortliche Fachbehörden und Senatsämter	Zeitliche Vorgaben zur Umsetzung	Rn. Im Text
58	Sensibilisierung der Kassenärztlichen Vereinigung und der Ärztekammer Hamburg für die Themen sexuelle und geschlechtliche Vielfalt	BGV	laufend	101
59	Intensivierung des Dialogs mit den Anbietern von Gesundheitsdienstleistungen und Institutionen des Gesundheitswesens, um auf eine stärkere Berücksichtigung der Belange von LSBTI* im Gesundheitswesen hinzuwirken	BGV	laufend	102
60	Vereinbarung zur Berücksichtigung von LSBTI*-spezifischen Aspekten bei behördlich geförderten Maßnahmen des Gesundheitswesens	BGV	laufend	102
61	Prüfung der Erforderlichkeit der Erkenntnisgewinnung für eine bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung von LSBTI*, z.B. durch ein Modellprojekt	BWFG unter Beteiligung BGV	2018	76 102
62	Prüfung der Notwendigkeit eines Informationsangebotes zum Thema Drogen und Sucht für homo- und bisexuelle sowie Trans* und Inter*	BGV	2017	102
63	Prüfung, ob und ggf. auf welche Weise die Erkenntnisgrundlage zu der Situation von LSBTI* auf dem Wohnungsmarkt verbessert werden kann	BWFG	2018	115
64	Werben dafür, dass LSBTI*-Sensibilität in die jeweiligen Unternehmensgrundsätze der (öffentlichen) Wohnungswirtschaft aufgenommen wird	Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW)	2017	117
65	Berücksichtigung von LSBTI* spezifischen Aspekten im Rahmen des vom Bündnis für das Wohnen in Hamburg zu entwickelnden Leitbilds „Gute Nachbarschaft“	BSW	2017	117
66	Prüfung, wie vorhandene bezirkliche Beratungsangebote über generationsübergreifendes und altersgerechtes Wohnen um LSBTI* spezifische Aspekte ergänzt werden können, einschließlich bedarfsabhängiger Durchführung von Informationsveranstaltungen für in der Beratung tätige Personen	BSW	2017	117
67	Thematisierung der Präsenz von LSBTI* im Kulturbetrieb (anlassbezogen)	Kulturbehörde (KB)	2017	119
68	Thematisierung von geschlechtlicher und sexueller Vielfalt in Fachgesprächen, Projekten und Veranstaltungen der Kinder- und Jugendkultur wie z.B. im Ausstellungsbereich des Kinderbuchhauses	KB	laufend	120

Maßnahmen aus dem Aktionsplan		Federführende und weitere verantwortliche Fachbehörden und Senatsämter	Zeitliche Vorgaben zur Umsetzung	Rn. Im Text
69	Programmatische Einbindung von Angeboten für LSBTI* im Bereich Hamburger Volksfeste	Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI)	laufend	123
70	Prüfung von Anreizen für Forschungsvorhaben in Bezug auf die historische Aufarbeitung von LSBTI* Themen unter besonderer Berücksichtigung von lesbischen Frauen und Trans*	BWFG	2018	126 76
71	Entwicklung von Konzepten und Maßnahmen, die auf eine bessere Einbindung von LSBTI* in den Sportbetrieb sowie auf die Vermeidung und Vorbeugung von Diskriminierungen und sexualisierter Gewalt abzielen	BIS	2017	130
72	Prüfung der Möglichkeit, an zentraler Stelle des organisierten Sports eine qualifizierte Ansprechstelle zum Thema Vielfalt einzurichten	BIS	2018	130
73	Berücksichtigung der Themen geschlechtliche und sexuelle Vielfalt in dem Sportfördervertrag	BIS	2018	131
74	Integration der Themen geschlechtliche und sexuelle Vielfalt in den Sportbericht der Zukunftskommission Sport	BIS	laufend	131
75	Berücksichtigung der Themen geschlechtliche und sexuelle Vielfalt in der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Trainer_innen, Übungsleiter_innen und von im Sport tätigem hauptamtlichem Personal	BIS	2018	131
76	Integration der Themen geschlechtliche und sexuelle Vielfalt in bestehende Sportveranstaltungen	BIS	2017	133
77	Sensibilisierung von Fanprojekten des Hamburger Profisports für die Themen geschlechtliche und sexuelle Vielfalt	BIS	2017	133
78	Fortsetzung des regelmäßig stattfindenden Austauschs zwischen Polizei und LSBTI*-Interessenvertretungen	BIS	laufend	140
79	Laufende Aktualisierung des LSBTI*- Informationsmaterials der Polizei und Bekanntmachung der polizeilichen Angebote	BIS	laufend	142

Maßnahmen aus dem Aktionsplan		Federführende und weitere verantwortliche Fachbehörden und Senatsämter	Zeitliche Vorgaben zur Umsetzung	Rn. Im Text
80	Fortführung bewährter und Implementierung neuer Inhalte zu den Themen geschlechtliche Identitäten und sexuelle Orientierung in die Aus- und Fortbildung der Polizei zur weiteren Sensibilisierung der Polizeibeamt_innen	BIS	laufend	143
81	Absolvierung von Sozialpraktika in LSBTI*-Einrichtungen durch auszubildende Polizeibeamt_innen	BIS	laufend	143
82	Prüfung, ob weitere Handreichungen für den polizeilichen Umgang mit LSBTI*, z.B. in Bezug auf die Anrede oder in Fällen von körperlicher Durchsuchung, erforderlich sind	BIS	laufend	144
83	Thematisierung von homo- und transphob motivierten Straftaten in den regelmäßig stattfindenden polizeilichen Besprechungsrunden	BIS	laufend	145
84	Prüfung umsetzungsorientierter Möglichkeiten der Veröffentlichung anonymisierter Beispielfälle und deren Fahndungserfolge	Justizbehörde (JB)/BIS	laufend	146
85	Berücksichtigung der besonderen Schutzbedürftigkeit von LSBTI*-Flüchtlingen in der Fortschreibung des Konzeptes von Gewalt gegen Frauen und Mädchen, Menschenhandel und Gewalt in der Pflege	BASFI	2017	148
86	Einrichtung einer Informationsplattform zu dem Thema LSBTI*-Geflüchtete	BWFG	2017	155
87	Prüfung, auf welche Weise die Erkenntnisgrundlagen zur Situation von LSBTI* mit Migrationshintergrund verbessert werden können	BWFG unter Einbeziehung BASFI	2018	161 76
88	Prüfung der Einbeziehung weiterer Migrantenorganisationen in den fachlichen Austauschprozess von Integrationszentren und interkulturellen Beratungsstellen sowie den LSBTI*- Interessenvertretungen	BASFI und BWFG	2017	162
89	Berücksichtigung von LSBTI* mit Migrationshintergrund in der Fortschreibung des Hamburger Integrationskonzeptes: Teilhabe, Interkulturelle Öffnung und Zusammenhalt	BASFI unter Einbeziehung BWFG	2018	163
90	Aufgreifung der Themen geschlechtliche und sexuelle Vielfalt im Rahmen von geplanten Veranstaltungen der Behindertenhilfe	BASFI unter Beteiligung BWFG	2017	167